Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation
mit beschränkter Haftung
Köln

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	**Prüfungsauftrag**	**1**
2	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**2**
3	**Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**	**7**
4	**Durchführung der Prüfung**	**9**
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	**Feststellungen zur Rechnungslegung**	**12**
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
6	**Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**13**
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
7	**Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft**	**15**
7.1	Ertragslage	15
7.2	Vermögenslage	21
7.3	Finanzlage	25
8	**Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 HGrG**	**27**
9	**Schlussbemerkungen**	**29**

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht	**1**
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	1.3
Lagebericht zum 31. Dezember 2025	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	**2**
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	**3**
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	**4**
Allgemeine Auftragsbedingungen	**5**

Abkürzungsverzeichnis

BSA	Bit-stream access
DTAG	Deutsche Telekom AG
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FTTB	Fibre to the Building
FTTC	Fibre to the Curb
GEW	GEW Köln AG, Köln
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IP	Internet Protocol
LTE	Long Term Evolution, Mobilfunkstandard der vierten Generation
NetAachen	NetAachen GmbH, Aachen
NetCologne IT Services	NetCologne IT Services GmbH, Köln
NetRegio	NetRegio GmbH, Köln
RheinEnergie	RheinEnergie AG, Köln
SWK	Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

An die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 28. Mai 2025 der

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln,
– im Folgenden auch kurz „NetCologne“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 2 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 17. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hillesheim	gez. Kieserling
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Jahr 2025 konnte sich die NetCologne GmbH in einem schwierigen, dynamischen und regulierten Telekommunikationsmarktumfeld, das durch intensiven Wettbewerb sowohl im Bereich Infrastrukturausbau als auch im Bereich der Vermarktung sowie durch hohen Preisdruck gekennzeichnet ist, sehr gut behaupten.
- Im August 2023 wurden die Vertragsverhandlungen für den neuen Rahmenvertrag mit der GAG Immobilien AG aufgenommen, die im November 2025 erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Er umfasst den Umbau der mehr als 46.000 Wohneinheiten auf eine vollständige FTTH-Erschließung in den kommenden Jahren.
- Mit einem verstärkten Fokus auf den Ausbau der Netzebene 4 (NE4) hat NetCologne 2025 die Inhouse Glasfaserinfrastruktur weiter ausgebaut.
- Mit dem im Jahr 2025 gestarteten Reorganisationsprogramm „NextCologne“ hat die NetCologne die bislang umfassendste Transformation ihrer Unternehmensgeschichte eingeleitet und zentrale Weichen für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit gestellt.
- Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) von TEUR 20.281 und lag mit TEUR 527 über dem Wirtschaftsplan. Das Ergebnis lag damit auch um TEUR 1.037 über dem Vorjahreswert (TEUR 19.250).
- Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 328.727 und lagen um TEUR 14.536 über dem Vorjahreswert (TEUR 314.190). Die Überschreitung ist im Wesentlichen aufgrund höherer Erlöse beim Netzbau zu verzeichnen.
- Der Umsatz im Kabelfernsehgeschäft lag mit TEUR 4.675 deutlich unter dem Vorjahresniveau (TEUR 9.914).
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
- Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr war insgesamt trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiterhin positiv. Das Ergebnisziel konnte bei einer fast exakten Planerfüllung beim Umsatz leicht übertroffen werden.
- Der Telekommunikationsmarkt bietet für die NetCologne GmbH mittelfristig, trotz des herausfordernden Preis- und Wettbewerbsdrucks, Chancen für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung.
- Auf Basis der Wirtschaftsplanung und der zur Verfügung stehenden Kreditlinien sind keine Liquiditätsengpässe für das Jahr 2026 zu erwarten. Darüber hinaus bestehen keine Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus, die als kritisch oder bestandsgefährdend eingestuft werden.
- Für das Jahr 2026 rechnet die Gesellschaft bei einer steigenden Kundenbasis mit einem EBT von TEUR 20.165.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deut-

schen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie
Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen
Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung: • Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung • Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung • Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen • Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen
Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen
Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungs-bezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten
Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten
Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a. • Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute • Einholen von Lieferantenbestätigungen, die Auswahl erfolgte auf Basis einer bewussten Auswahl
Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung
Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse
Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsrat

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober 2025 bis April 2026 bis zum 17. April 2026 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt II.) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Sachanlagevermögen

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabelle Fernmeldedienste und an die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter festgelegt. Sofern in den amtlichen AfA-Tabellen keine Hinweise auf eine Nutzungsdauer für spezifische Vermögensgegenstände gegeben wurden, erfolgte die Festlegung der Nutzungsdauer nach der technischen Nutzbarkeit der Vermögensgegenstände: Aktive Netzinfrastruktur wird grundsätzlich über zehn Jahre und passive Netzinfrastruktur, die bis 2023 zugegangen ist, über 20 Jahre abgeschrieben. Passive Netzinfrastruktur, die ab dem Jahr 2024 zugegangen ist, wird über 30 Jahre abgeschrieben.

Fördermittel Breitbandausbau

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel für den Breitbandausbau in Höhe von TEUR 5.567 (i. Vj. TEUR 12.247) erhalten. Grundlage des Förderverfahrens ist die Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Fördermittel werden den zu tätigenden Investitionen in das Sachanlagevermögen zugeordnet und die Gesellschaft weist die erhaltenen Fördermittel bei Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen als Minderung der Anschaffungs-/Herstellungskosten aus, ein Passivposten wird nicht gebildet. Sofern die Mittel bei Aktivierung noch nicht vereinnahmt worden sind, der Anspruch aber gesichert ist, erfolgt ein entsprechender Ausweis als Forderung.

Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen (Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln)

Die Rückstellung ist nicht passiviert. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Fehlbetrag in Höhe von TEUR 23.263 (i. Vj. TEUR 24.052) wird im Anhang angegeben.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2025		2024		Ergebnis-veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	328.727	100,7	314.190	95,2	14.537
Bestandsveränderung	-7.434	-2,3	11.905	3,6	-19.339
Aktivierte Eigenleistungen	3.215	1,0	2.810	0,9	405
Andere laufende betriebliche Erträge	1.803	0,6	1.075	0,3	728
Betriebsleistung	**326.311**	**100,0**	**329.980**	**100,0**	**-3.669**
Materialaufwand	147.399	45,2	150.133	45,5	2.734
Personalaufwand	80.603	24,7	81.736	24,8	1.133
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	37.697	11,6	36.666	11,1	-1.031
Betriebsaufwendungen	19.510	6,0	19.603	5,9	93
Verwaltungsaufwendungen	11.454	3,5	10.422	3,2	-1.032
Vertriebsaufwendungen	12.921	4,0	12.199	3,7	-722
Gewinnunabhängige Steuern	14	0,0	20	0,0	6
Aufwendungen für die Betriebsleistung	**309.598**	**94,9**	**310.779**	**94,2**	**1.181**
Betriebsergebnis	**16.713**	**5,1**	**19.201**	**5,8**	**-2.488**
Beteiligungsergebnis	7.431	2,3	6.715	2,0	716
Zinsergebnis	-8.034	-2,5	-7.886	-2,4	-148
Ordentliches Unternehmensergebnis	**16.110**	**4,9**	**18.030**	**5,5**	**-1.920**
Periodenfremdes/neutrales Ergebnis	4.157	1,3	1.200	0,4	2.957
Ergebnis vor Ertragsteuern	**20.267**	**6,2**	**19.230**	**5,8**	**1.037**
Ertragsteuern	-47	0,0	0	0,0	47
Aufwand aus Ergebnisabführung	-20.314	6,2	-19.230	5,8	1.084
Jahresergebnis	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Privatkunden	168.546	163.297
Geschäftskunden	95.114	93.660
Fiber Center	25.491	29.591
Netzbau	17.936	6.103
Sonstiges	21.639	21.539
	328.727	**314.190**

Die Anzahl der Anschlüsse entwickelte sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	Anschlüsse	Anschlüsse	Anschlüsse
PK-gesamt	573.641	569.297	4.344
GK-gesamt	19.369	20.416	-1.047
Net-TV	88.795	100.845	-12.050
	681.805	**690.558**	**-8.753**

Nach Produktgruppen verteilen sich die Umsatzerlöse folgendermaßen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Privatkunden		
FTTC	53.443	53.797
FTTH/FTTB	43.608	40.597
BSA	30.474	29.868
Cable	29.896	29.546
Kabel-TV	3.710	1.820
ADSL	2.622	2.813
Mobilfunk	2.026	2.108
IP-TV	1.702	1.577
Pay TV	1.066	1.171
Geschäftskunden		
NetOnline/NetDSL GK	30.018	29.140
NetTrade	20.486	19.011
NetPhone GK	19.743	21.072
Netline	18.356	18.347
Teleport	5.534	5.054
Content	977	1.036
Fiber Center		
NetTV	4.675	9.914
Wholesale	20.816	19.677
Sonstiges		
Netzbau	17.936	6.103
Übrige (Intercompany NetAachen)	21.639	21.539
	328.727	**314.190**

Der Anstieg der **anderen laufenden betrieblichen Erträge** um TEUR 728 auf TEUR 1.803 ist hauptsächlich auf gestiegene Erträge aus Hauseinführungen zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**6.026**	**5.083**
Teilnehmeranschlüsse sowie Kosten für deren Übernahme	43.446	41.873
Kabelpacht RheinEnergie	9.954	10.373
Netzpacht NetRegio	14.530	13.669
Netzausbauaufwand	9.081	14.721
Wartung und Instandhaltung	10.223	9.372
Anmietung von Leitungen	11.171	11.009
Stromverbrauch	7.582	8.100
Netzwerkmanagement	4.284	4.422
Übrige	31.102	31.511
Aufwendungen für bezogene Leistungen	**141.373**	**145.050**
	147.399	**150.133**

Der **Personalaufwand** unterteilt sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
a) Löhne und Gehälter	63.250	65.077
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.353	16.659
	80.603	**81.736**

Im Jahresdurchschnitt wurden von der Gesellschaft 965 (i. Vj. 954) Mitarbeitende beschäftigt.

Der Rückgang des Personalaufwandes ist insbesondere auf geringere Abfindungen und Einmalzahlungen zurückzuführen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) enthaltenen „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ werden für Zwecke der obigen Tabelle zur Ertragslage bereinigt um perioden-fremde und neutrale Effekte sowie getrennt nach **Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungsauf-wendungen** dargestellt.

Die **Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen** entwickelten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Vertriebsaufwendungen		
Werbekosten	6.239	6.362
Vertriebsprovisionen	3.989	3.306
Versand- und Frachtkosten	803	990
Bewirtungsaufwendungen	1.120	838
Ausbuchung von Forderungen	622	581
Reisekosten	148	122
	12.921	**12.199**
Verwaltungsaufwendungen		
Raumkosten	4.777	4.126
Beratungskosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1.926	1.622
Fahrzeugkosten	1.421	1.427
Personalbeschaffung und -schulung	1.031	961
Beiträge, Gebühren und Abgaben	771	680
Gebühren Geldverkehr	496	465
Zeitschriften, Bücher und Druckerzeugnisse	466	602
Aufwendungen für Zeitarbeit	202	159
Büro- und Telefonkosten	200	229
Mieten und Leasing	59	62
Inkassoaufwendungen	54	46
Spenden	51	43
	11.454	**10.422**
Betriebsaufwendungen		
DV-Management	10.834	10.000
Wartung und Instandhaltung	2.196	2.172
Produktionsbezogene Beiträge	2.365	2.489
Versicherungsaufwendungen	733	671
Verschrottung und Abwertung Vorratsvermögen	262	1.422
Aufwand aus dem Abgang Anlagevermögen	131	136
Sonstige	2.989	2.713
	19.510	**19.603**
	43.885	**42.224**

Das **Beteiligungsergebnis** enthält mit TEUR 3.867 (i. Vj. TEUR 3.074) die im Berichtsjahr erhaltene Gewinnausschüttungen der NetAachen für das Jahr 2024 sowie mit TEUR 3.561 (i. Vj. TEUR 0) die Gewinnausschüttung der NetCologne IT Service. Im Vorjahr war zudem in Höhe von TEUR 3.641 die Gewinnabführung der NetRegio für das Jahr 2024 enthalten. Die NetRegio wird das Jahresergebnis 2025 planmäßig in die Gewinnrücklagen einstellen.

Das **periodenfremde/neutrale Ergebnis** lt. obiger Tabelle setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.059	1.291
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen/Veränderung Wertberichtigungen	1.050	170
Sonstige	1.048	658
Periodenfremde/neutrale Erträge	**4.157**	**2.119**
Zuführung Wertberichtigung auf Forderungen	0	919
Übrige periodenfremde Aufwendungen	0	0
Periodenfremde/neutrale Aufwendungen	**0**	**919**
Periodenfremdes/neutrales Ergebnis	**4.157**	**1.200**

Aus den Daten der vorstehenden Ertragslage ergeben sich unter anderem folgende finanzwirtschaftliche Kennzahlen:

Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresüberschuss bzw. Ergebnis vor Gewinnabführung}}{\text{Durchschnittliches Eigenkapital}}$

31.12.2025 $\frac{20.314}{119.904}$ = 16,9 %

31.12.2024 $\frac{19.230}{119.904}$ = 16,0 %

Umsatzrentabilität = $\frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$

31.12.2025 $\frac{16.713}{328.727}$ = 5,1 %

31.12.2024 $\frac{19.201}{314.190}$ = 6,1 %

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.829	1,0	3.522	0,8	307
Sachanlagen	216.895	53,8	209.273	47,4	7.622
Finanzanlagen	77.838	19,3	67.838	15,4	10.000
Anlagevermögen	**298.562**	**74,1**	**280.633**	**63,5**	**17.929**
Vorräte	48.636	12,1	55.449	12,6	-6.813
Liefer- und Leistungsforderungen	37.689	9,4	49.754	11,3	-12.065
Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	17.547	4,4	19.433	4,4	-1.886
Konzernfinanzierung	0	0,0	36.188	8,2	-36.188
Flüssige Mittel	584	0,1	242	0,1	342
Umlaufvermögen	**104.456**	**25,9**	**161.066**	**36,5**	**-56.610**
Gesamtvermögen	**403.018**	**100,0**	**441.699**	**100,0**	**-38.681**
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen = Eigenkapital	**119.904**	**29,8**	**119.904**	**27,1**	**0**
Pensionsrückstellungen	5.136	1,3	5.340	1,2	-204
Finanzierungsverbindlichkeiten	88.500	22,0	88.500	20,0	0
Langfristiges Fremdkapital	**93.636**	**23,2**	**93.840**	**21,2**	**-204**
Übrige Rückstellungen	12.362	3,1	13.985	3,2	-1.623
Finanzierungsverbindlichkeiten	108.748	27,0	157.834	35,7	-49.086
Konzernfinanzierung	10.100	2,5	0	0,0	10.100
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	22.145	5,5	21.364	4,8	781
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	15.809	3,9	15.542	3,5	267
Vorgesehene Gewinnausschüttung	20.314	5,0	19.230	4,4	1.084
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	**189.478**	**47,0**	**227.955**	**51,6**	**-38.477**
Fremdkapital insgesamt	**283.114**	**70,2**	**321.795**	**72,9**	**-38.681**
Gesamtkapital	**403.018**	**100,0**	**441.699**	**100,0**	**-38.681**

Der Anstieg des **Anlagevermögens** um insgesamt TEUR 17.929 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugänge des Berichtsjahres (TEUR 57.217) die planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres (TEUR 37.697) und die Abgänge des Berichtsjahres (TEUR 1.591) überstiegen haben.

Wesentliche Investitionen des Berichtsjahres waren:

Zugänge zum Anlagevermögen 2025	TEUR
Aufstockung Beteiligung NetDüsseldorf	10.000
Netzkomponenten	9.801
Kundenendgeräte und aktive Technikinstallationen	4.771
Passives Netz	2.865
Breitbandkabelnetz	2.224
GigaNet Ethernet	2.098
Software-Lizenzen	1.681
Hardware Kunden-Anlagen	1.643
EDV-Ausstattung	1.275
Hardware Internet Pop	1.092
Sonstiges	1.061
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.993
Abzüglich verrechnete Zuschüsse	-5.567
	50.937

Die **Finanzanlagen** sind durch erfolgte Zahlungen in das Eigenkapital der NetDüsseldorf in Höhe von TEUR 10.000 auf TEUR 77.838 gestiegen. Der Beteiligungsbuchwert der NetDüsseldorf liegt zum Jahresende bei TEUR 36.020 (i. Vj. TEUR 26.020). Zusätzlich sind die Beteiligungen an der NetRegio (unverändert TEUR 33.025), der NetCologne IT Services (unverändert TEUR 7.253), der NetAachen (unverändert TEUR 1.537) sowie der Deutsche Netzmarketing GmbH, Hamburg, (unverändert TEUR 3) enthalten.

Die **Vorräte** enthalten insbesondere vorrätige Netzkomponenten in Höhe von TEUR 26.578 (i. Vj. TEUR 26.444) und unfertige Erzeugnisse in Höhe von TEUR 17.114 (i. Vj. TEUR 26.230). Die unfertigen Erzeugnisse betreffen zum Verkauf bestimmte Netzerweiterungen im Versorgungsgebiet der Gesellschaft. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese an die NetRegio veräußert. Im Geschäftsjahr wurden die unfertigen Erzeugnisse neu beurteilt und in diesem Zuge wurden Teile dem Anlagevermögen der Gesellschaft zugeführt, wodurch sich die unfertigen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** liegen stichtagbedingt unter dem Vorjahresniveau. Überfällige Forderungen werden – je nach Fälligkeitsalter – mit Quoten von 30 % bis 60,5 % wertberichtigt. Zusätzlich erfolgen Wertberichtigungen in begründeten Einzelfällen. Die Summe der Einzelwertberichtigungen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 497 (i. Vj. TEUR 1.580). Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 248 (i. Vj. TEUR 299) gebildet.

Der Posten **sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen die NetDüsseldorf GmbH	1.317	984
Forderung gegen die NetRegio GmbH	0	3.641
Forderungen gegen das Finanzamt	295	563
Übrige Vermögensgegenstände	97	35
Sonstige Vermögensgegenstände	**1.709**	**5.223**
Rechnungsabgrenzungsposten	**15.838**	**14.210**
	17.547	**19.433**

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält insbesondere geleistete Baukostenzuschüsse, Kabelpachten, Vorauszahlungen für Service- und Wartungsverträge sowie für Kontingentverträge mit der Deutschen Telekom. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Vorauszahlungen an die Deutsche Telekom im Rahmen der bestehenden Kontingentverträge.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen drei Leistungsanwärter (davon eine unverfallbare Anwartschaft ausgeschiedener Personen) sowie vier Versorgungsempfänger bzw. deren Hinterbliebene.

Die **Steuerrückstellungen und die übrigen Rückstellungen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	1.1.2025	Inanspruchnahmen	Auflösungen	Zuführungen	31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	**102**	**50**	**0**	**0**	**52**
Personalrückstellungen	8.191	5.858	1.120	6.421	7.634
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.935	1.798	217	1.408	2.328
Prozesskosten	1.908	93	265	141	1.691
Urheberrechte	423	58	0	106	471
Rückforderung von Kundengebühren	122	0	122	0	0
Jahresabschlusskosten	177	70	1	80	186
Zinsen	127	0	127	0	0
Sonstige Rückstellungen	**13.883**	**7.877**	**1.852**	**8.156**	**12.310**
	13.985	**7.927**	**1.852**	**8.156**	**12.362**

Bei den Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 217 aufgelöst. Dies betrifft insbesondere nicht mehr erwartete Entgeltforderungen von anderen Telekommunikationsunternehmen.

Die Rückstellung für Prozesskosten betrifft zum 31. Dezember 2025 insbesondere eine Schadensersatzklage der Next Kraftwerk GmbH.

Die Rückstellung für Urheberrechte betrifft insbesondere Verpflichtungen für Umsätze, die in den letzten Jahren im Bereich NetTV erzielt wurden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Einspeisung von Fernsehprogrammen über das eigene Netz.

Die kurz- und mittelfristigen **Finanzierungsverbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Darlehen (TEUR 67.468) und Schuldscheindarlehen (TEUR 41.280), sofern deren Laufzeit kürzer als fünf Jahre ist.

Der Posten **übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen	**310**	**299**
Lohn- und Kirchensteuern	834	803
Übrige	0	3
Sonstige Verbindlichkeiten	**834**	**806**
Rechnungsabgrenzungsposten	**14.665**	**14.437**
	15.809	**15.542**

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält dabei in erster Linie Vorauszahlungen von anderen Telekommunikationsunternehmen für zukünftige Leistungen im Rahmen des Weiteren Ausbaus der LTE-Anbindung sowie Baukostenzuschüsse.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	0	0
Aufwendungen aus Ergebnisabführung	20.314	19.230
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	37.697	36.666
Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-1.777	670
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	113	119
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.197	1.274
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	87	-12.862
Zinsaufwendungen/Zinserträge	7.932	7.794
Beteiligungserträge	-11.072	-8.055
Ertragsteueraufwand	47	0
Ertragsteuerzahlungen	-97	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**68.441**	**44.836**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.478	17
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-45.183	-49.692
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.034	-830
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.000	-8.131
Erhaltene Zinsen	541	170
Erhaltene Beteiligungserträge	11.072	8.055
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-44.126**	**-50.411**
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-19.230	-4.844
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	137.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-48.125	-14.625
Veränderung aus der Konzernfinanzierung	46.288	-116.176
Gezahlte Zinsen	-8.473	-7.964
Einzahlungen aus Zuschüssen	5.567	12.247
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-23.973**	**5.638**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	342	63
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	242	179
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**584**	**242**

Der **Finanzmittelfonds** lt. obiger Tabelle setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel	**584**	**242**	**342**

8 Feststellungen aus der Prüfung gemäß § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die gesetzlichen Vertreter geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Köln, den 17. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ivo Hillesheim
17.04.2026
Hillesheim
Wirtschaftsprüfer

Andreas Kieserling
17.04.2026
Kieserling
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.247.035,68	3.197.639,95
2. Geleistete Anzahlungen	582.292,04	323.652,34
	3.829.327,72	3.521.292,29
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.698.035,25	5.606.258,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	176.803.093,48	167.723.636,91
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.718.632,84	4.450.738,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.675.162,76	31.492.569,03
	216.894.924,33	209.273.203,62
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.835.447,25	67.835.447,25
2. Beteiligungen	2.556,46	2.556,46
	77.838.003,71	67.838.003,71
	298.562.255,76	**280.632.499,62**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.577.998,71	26.444.200,40
2. Unfertige Erzeugnisse	17.114.362,75	26.230.124,77
3. Waren	3.694.399,47	1.883.025,82
4. geleistete Anzahlungen	1.249.595,02	891.614,67
	48.636.355,95	55.448.965,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.688.856,89	49.754.190,16
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.316.624,50	37.157.788,94
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.992,91	14.451,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	345.086,13	4.239.070,26
	39.397.560,43	91.165.500,70
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	584.032,58	242.114,92
	88.617.948,96	**146.856.581,28**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**15.838.278,45**	**14.209.606,86**
	403.018.483,17	**441.698.687,76**

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	9.210.000,00	9.210.000,00
II. Kapitalrücklage	51.873.313,89	51.873.313,89
III. Gewinnrücklagen	58.820.794,24	58.820.794,24
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	119.904.108,13	**119.904.108,13**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.135.482,00	5.340.457,00
2. Steuerrückstellungen	51.942,70	102.089,40
3. Sonstige Rückstellungen	12.310.359,41	13.883.159,78
	17.497.784,11	**19.325.706,18**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.968.368,55	154.113.581,01
2. Erhaltene Anzahlungen	310.515,15	298.715,15
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.144.706,42	21.363.927,22
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20.314.111,48	19.230.354,20
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.100.114,17	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 834.586,53 ; Vorjahr € 803.034,67)	52.113.909,70	93.024.898,11
	250.951.725,47	**288.031.475,69**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**14.664.865,46**	**14.437.397,76**
	403.018.483,17	**441.698.687,76**

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	328.726.784,23	314.190.419,95
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	7.434.356,85	
3. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0,00	11.905.125,15
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.215.102,30	2.809.490,60
5. Sonstige betriebliche Erträge	5.799.549,18	3.194.193,42
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.026.132,97	5.082.684,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	141.372.871,51	145.050.389,40
	147.399.004,48	150.133.074,31
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	63.249.705,39	65.076.660,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Alterversorgung € 4.543.828,13; Vorjahr € 4.482.050,53)	17.353.538,60	16.659.060,73
	80.603.243,99	81.735.721,30
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.696.964,54	36.666.009,31
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.723.954,05	43.143.189,13
10. Erträge aus Beteiligungen	7.430.918,70	3.073.838,54
11. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	0,00	3.641.078,08
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon an verbundene Unternehmen € 363.046,83; Vorjahr € 89.182,19)	540.949,13	170.553,92
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 215.135,97; Vorjahr € 0,00)	8.574.796,16	8.056.618,42
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47.382,93	-322,07
15. Ergebnis nach Steuern	20.328.366,40	19.250.409,26
16. Sonstige Steuern	14.254,92	20.055,06
17. Aufwand aus Ergebnisabführungsvertrag	20.314.111,48	19.230.354,20
18. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

NetCologne

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zur Form und Darstellung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer im unteren Bereich der Abschreibungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu den handelsrechtlich vorgeschriebenen und steuerlich zulässigen Ansätzen bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern.

Von der Sofortabschreibung für geringwertige Anlagengüter bis zu einem Wert von bis zu 800,00 EUR gemäß § 6 Abs. 2 EStG wurde Gebrauch gemacht.

Die Bemessung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wurde in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabelle Fernmeldedienste und an die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter festgelegt. Sofern in den amtlichen AfA-Tabellen keine Hinweise auf eine Nutzungsdauer gegeben wurden, so erfolgte die Festlegung der Nutzungsdauer nach der technischen Nutzbarkeit der Vermögensgegenstände. Aktive Netzinfrastruktur wird grundsätzlich über zehn Jahre und passive die bis zum Geschäftsjahr 2023 zugegangen ist, wird linear unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2024 werden linear unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit erforderlich (dauerhafte Wertminderung) werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren) werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Hierzu anfallende Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bewertet; erkennbaren Einzelrisiken werden wertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird auf Basis eines historisch ableitbaren Prozentsatzes pauschal auf die Forderungen zur Wertkorrektur angewandt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Flüssige Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Das **Eigenkapita**l ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit der Projected Unit Credit Method bewertet worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH verwendet. Der Rechnungszinssatz beträgt 2,06 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2025 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 10 Jahre (2,06 %; Vorjahr 1,90 %) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 7 Jahre (2,22 %; Vorjahr 1,97 %) beläuft sich auf TEUR - 137 (Vorjahr TEUR - 68). Künftige Rentensteigerungen wurden mit einem Gehaltstrend von 2,5 % berücksichtigt.

Bei den **übrigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken sowie die ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr wurden entsprechend abgezinst. Die Ansätze erfolgen zudem nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Allgemeine Angaben zur Firma

Die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung mit Sitz Am Coloneum 9 in 50829 Köln wird beim Amtsgericht Köln im Handelsregister B unter der Nummer HRB 25580 geführt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der als Anlage beigefügten Übersicht gesondert dargestellt.

2. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen sind folgende Beteiligungen enthalten:

	Währung	Eigenkapital	Anteil am Gesellschaftskapital		Ergebnis des aktuellen Gj
				%	
Deutsche Netzmarketing GmbH, Köln (GJ 2024)	EUR	10.075.051,07	2.500,00	2,56	680.967,93
NetAachen GmbH, Aachen (GJ 2025)*	EUR	12.822.811,87	25.200,00	84,00	4.364.571,96
NetRegio GmbH, Köln (GJ 2025)**	EUR	36.656.846,88	24.999,00	99,99	3.631.846,88
NetCologne IT Services GmbH, Köln (GJ 2025)***	EUR	8.285.301,85	100.000,00	100,00	3.355.853,04
NetDüsseldorf GmbH (GJ 2025)****	EUR	28.908.507,01	25.000,00	80,00	-6.007.577,13

Bei den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2025 handelt es sich jeweils um das vorläufige Ergebnis vor Feststellung des Jahresabschlusses.

*Für die verbleibenden Gesellschaftsanteile i. H. v. 16,00% besteht für die Stadtwerke Aachen AG, Aachen, eine Option i. H. v. 12.500.000,00 EUR. Zu diesem Wert kann die Stadtwerke Aachen AG die von ihr gehaltenen Anteile jederzeit bis zum 31. Dezember 2026 an die NetCologne GmbH veräußern.

**Zwischen der NetCologne GmbH, Köln, und der NetRegio GmbH, Köln, besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Jahresergebnis 2025 wird nach § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in eine organschaftliche Gewinnrücklage eingestellt.

***Eine weitere Abwertung des Beteiligungsbuchwerts ist aufgrund der nicht dauerhaften Wertminderung nicht notwendig.

****Aufgrund von planmäßigen anfallenden Anlaufverlusten erfolgte keine Abschreibung der Beteiligung, da keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

3. Vorräte

Die Vorräte haben sich im Geschäftsjahr 2025 um TEUR 6.813 reduziert. Die in diesem Zusammenhang bilanzierten unfertigen Erzeugnisse sanken im Geschäftsjahr 2025 um TEUR 9.116 auf TEUR 17.114. Teile der unfertigen Leistungen wurden neu beurteilt und in diesem Zuge dem Anlagevermögen der Gesellschaft zugeführt. Die bilanzierten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich unwesentlich um TEUR 134. Die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Handelswaren stiegen um TEUR 1.811. Die geleisteten Anzahlungen sind mit TEUR 1.250 zum 31. Dezember 2025 bilanziert.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten enthält mit TEUR 298 (Vorjahr TEUR 567) Erstattungsansprüche aus Steuern. Darüber hinaus sind sonstige Posten i. H. v. TEUR 47 (Vorjahr TEUR 31) enthalten.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Abgrenzungen für bereits im Geschäftsjahr 2025 gezahlte Wartungsaufwendungen, bei denen die Leistungserbringung im Jahr 2025 erfolgt. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen ein Disagio in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr TEUR 155) ausgewiesen.

6. Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Kapital- und Gewinnrücklagen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

Kapitalrücklage (nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)	**EUR**
01. Januar 2025	51.873.313,89
Zuführungen 2025	0,00
Entnahmen 2025	0,00
31. Dezember 2025	**51.873.313,89**

Gewinnrücklagen (andere)	**EUR**
01. Januar 2025	58.820.794,24
Zuführungen 2025	0,00
Entnahmen 2025	0,00
31. Dezember 2025	**58.820.794,24**

7. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss wird aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die GEW AG abgeführt.

8. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2025 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 10 Jahre (2,06 %) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen 7 Jahre (2,22 %) beläuft sich auf TEUR -137 (Vorjahr TEUR -68) und somit ergibt sich keine Ausschüttungssperre.

9. Sonstige Rückstellungen

Diese betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen von diversen Lieferanten (TEUR 2.328), Personalkosten (TEUR 7.040), Urheberrechte (TEUR 471) sowie übrige Rückstellungen i. H. v. TEUR 2.471.

10. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

		davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt-betrag	**bis zu 1 Jahr**	**über 1 Jahr**	**davon über 5 Jahre**	**Gesicherte Beträge**
	31.12.25 TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.968	5.625	140.343	78.500	0
(Vorjahr)	(154.114)	(11.176)	(142.938)	(78.500)	(0)
Erhaltene Anzahlungen	311	311	0	0	0
Vorjahr	(299)	(299)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.145	22.145	0	0	0
(Vorjahr)	(21.364)	(21.364)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20.314	20.314	0	0	0
(Vorjahr)	(19.230)	(19.230)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.100	10.100	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	52.114	2.114	50.000	10.000	0
(Vorjahr)	(93.025)	(43.025)	(50.000)	(10.000)	(0)
Gesamt	**250.952**	**60.608**	**190.343**	**88.500**	**0**
(Vorjahr)	**(288.031)**	**(95.094)**	**(192.938)**	**(88.500)**	**(0)**

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen mit TEUR 51.280 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen sowie die in diesem

Zusammenhang aufgelaufenen Zinsen aufgrund der vertraglich vereinbarten nachschüssigen Zahlweise. Darüber hinaus enthält dieser Bilanzposten Lohnsteuerverbindlichkeiten i. H. v. TEUR 835.

Für einen Teil der unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 50.000) ausgewiesenen Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen wurden Financial Covenants vereinbart. Diese regeln im Wesentlichen die Einhaltung einer festgelegten Höhe des nominellen Eigenkapitals sowie einer bilanziellen Mindesteigenkapitalquote.

11. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Zum 31. Dezember 2025 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der GEW Köln AG, Köln resultierend aus der Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 20.314 (Vorjahr TEUR 19.230). Dabei handelt es sich zugleich um Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

	2025 Wert in TEUR	2024 Wert in TEUR
Privatkunden	168.546	163.297
Geschäftskunden	95.114	93.660
Fiber Center	25.491	29.591
Netzbau	17.936	6.103
Sonstiges	21.639	21.539
Gesamt	**328.727**	**314.190**

Die Aufgliederung der Umsätze erfolgte in der dargestellten Form erstmalig für das Geschäftsjahr 2025. Das Vorjahr ist entsprechend erstmalig der Darstellung angepasst worden.

Unter der Position Sonstiges sind insbesondere die Umsätze mit der NetAachen GmbH aus der Bereitstellung von technischer Infrastruktur erfasst.

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erwirtschaftet.

2. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.070 (Vorjahr TEUR 2.119) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr TEUR 163). Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.059, Vorjahr TEUR 1.291). Die periodenfremden Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich bedingt durch die Verluste aus Anlagenabgängen (TEUR 130, Vorjahr TEUR 136).

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Da die Gesellschaft in den steuerlichen Querverbund der SWK GmbH eingebunden ist, entfällt eine eigenständige ertragssteuerliche Verpflichtung.

VI. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter:innen

Im Jahresmittel wurden 965 (im Vorjahr. 954) angestellte Mitarbeiter:innen beschäftigt. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche Privatkunden (258), FibreCenter (111), O&T (251) und im Geschäftskunden (123) Zum 31. Dezember 2025 waren 971 (im Vorjahr 975) Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Mieten gem. Vertragslaufzeit	43.104
Netzpacht gem. Vertragslaufzeit	344.111
(davon ggü. verbundenen Unternehmen)	(204.732)
Leasing gem. Vertragslaufzeit	1.628
Bestellobligo 31.12.2025	54.836
Gesamt	443.679

Die Gesellschaft stellt der der NetDüsseldorf GmbH, Düsseldorf eine Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Auf der Grundlage einer Schätzung bei einem Rechnungszinssatz von 2,22 % (Vorjahr 1,96 %) bestehen Fehlbeträge aus Pensionen und aus den Versorgungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) gegenüber den versicherten Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern von rund TEUR 22.373 (Vorjahr TEUR 24.052).In Ausübung des bestehenden Bilanzierungswahlrechts wurde für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet (Artikel 28 Abs. 2 EGHGB).

3. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Haftungsverhältnisse.

4. Name und Sitz des Mutterunternehmens

Mutterunternehmen ist die GEW Köln AG, Köln. Das Mutterunternehmen erstellt keinen Konzernabschluss. Es wird ein befreiender Konzernabschluss durch die Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, erstellt, in den die NetCologne einbezogen wird. Dieser Abschluss ist im Unternehmensregister elektronisch erhältlich.

5. Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden von unserem gesetzlichen Abschlussprüfer folgende Honorare berechnet bzw. als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR	88
Sonstige Leistungen	TEUR	28
Gesamtsumme	**TEUR**	**116**

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Sämtliche Geschäfte, welche mit nahestehenden Personen getätigt wurden, sind unter marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

7. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind auch keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung auf die Finanz- und Vermögenslage der NetCologne GmbH haben.

8. Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die folgenden Personen geführt:

Herr Timo von Lepel, Geschäftsführer, Bonn
Herr Dr. Claus van der Velden, Geschäftsführer, Köln

Zugunsten der Geschäftsführer wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen. Zum Bilanzstichtag sind keine Vorschüsse oder Kredite gewährt worden.

Aufsichtsratsmitglieder der NetCologne GmbH im Jahr 2025

Herr Stephan Segbers (Vorsitzender)	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG
Frau Birgit Lichtenstein (stellvertretende Vorsitzende)	Mitglied des Vorstandes der GEW Köln AG sowie Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG, Köln
Frau Susanne Fabry	Mitglied des Vorstandes der GEW Köln AG sowie Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG, Köln
Herr Jörg Peine	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG, Köln
Herr Wolfgang Paul	Prokurist der GEW Köln AG
Herr Florian Braun	Mitglied des Rates der Stadt Köln Landtagsabgeordneter NRW
Frau Ulrike Kessing	Mitglied des Rates der Stadt Köln, Wissenschaftliche Referentin
Frau Lisa Steinmann	Mitglied des Rates der Stadt Köln, Veranstaltungskauffrau
Herr Max Christian Derichsweiler	Mitglied des Rates der Stadt Köln, Oberstudienrat Land NRW
Herr Andree Haack	Beigeordneter bei der Stadt Köln
Herr Stephan Berndorf	Betriebsratsvorsitzender NetCologne GmbH (Arbeitnehmervertreter)
Herr Stefan Münzel	Arbeitnehmervertreter, Mitarbeiter im Bereich Network Operations
Herr Gernot Schultz	stellvertretender Betriebsratsvorsitzender NetCologne GmbH (Arbeitnehmervertreter)
Herr Stephan Radloff	Arbeitnehmervertreter, freigestelltes Betriebsratsmitglied, Schwerbehindertenvertreter
Herr Rolf Hartmann	Arbeitnehmervertreter, Gewerkschaftssekretär LFGr IKT NRW

Gesamtbezüge (Brutto) des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Mitglieder des Aufsichtsrates	Gesamtbezüge in TEUR
Herr Stephan Segbers	0,0
Frau Birgit Lichtenstein	0,0
Frau Susanne Fabry	0,51
Herr Jörg Peine	0,77
Herr Wolfgang Paul	0,77
Herr Florian Braun	0,51
Frau Ulrike Kessing	0,26
Frau Lisa Steinmann	0,51
Herr Max Christian Derichsweiler	0,51
Herr Andree Haack	0,77
Herr Stephan Berndorf	0,77
Herr Stefan Münzel	0,77
Herr Gernot Schultz	0,77
Herr Stephan Radloff	0,77
Herr Rolf Hartmann	0,77
Gesamt	**8,46**

Angaben (Vergütung Geschäftsführung) für den Anhang zum Geschäftsbericht 2025 der NetCologne GmbH

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführungsmitglieder bestehen aus einem Jahresfestgehalt, einer leistungsabhängigen Tantieme, einer Versorgungsregelung für die Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sowie sonstigen Vergütungsbestandteilen, insbesondere Dienstwagen und Versicherungsbeiträgen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 807.394,76 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

	Festvergütung	Gezahlte Tantieme	Sach- und sonstige Bezüge*	Insgesamt
Dr. Claus van der Velden	251.760,00 €	100.000,00 €	5.504,88 €	357.264,88 €
Timo Alexander von Lepel	272.850,00 €	160.000,00 €	17.279,88 €	450.129,88 €

* erfolgsunabhängige Bezüge

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit besteht für Herrn von Lepel ein Anspruch auf Leistungen für den Versorgungsfall bei einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Die Versorgungsleistung von Herrn von Lepel ist in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütung bei Vertragsbeendigung zugesagt (endgehaltsbezogene Direktzusage). Dieser Prozentsatz beginnt bei 0 % und steigt jährlich um 2 %-Punkte bis zum Höchstsatz von 40 %.

Die Pensionsverpflichtung im Einzelnen:

	Erreichter Vers.-%Satz	Erreichbarer Vers.-%Satz	Zuführung zur Pensionsrückstellung	Barwert Pensions-rückstellung per 31.12.2025
Timo Alexander von Lepel	12 %	40 %	12.032,00€	1.102.331,00€

Herr Dr. van der Velden erhält eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Zum Aufbau dieser Altersversorgung stellt die Gesellschaft jährlich jeweils einen Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresgehaltes zur Verfügung. Dieser jährliche Versorgungsbeitrag wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in jährliche Versorgungsbausteine umgerechnet. Die Höhe des Ruhegehaltes ergibt sich aus der Summe der Rentenbausteine.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten sowie für den Fall der regulären Beendigung bleiben die Anwartschaften auf Versorgungsleistungen zugunsten der Geschäftsführungsmitglieder in Höhe der zu diesem Zeitpunkt erreichten Anwartschaften erhalten.

Die Geschäftsführungsmitglieder können bei Ausscheiden aus der Gesellschaft vor Erreichen des gesetzlichen Regelrentenalters nach Vollendung des 62. Lebensjahres ein vorgezogenes Ruhegehalt beanspruchen. Das Ruhegehalt wird in diesem Fall um 0,3 % pro Monat der vorgezogenen Inanspruchnahme gekürzt.

Während des Geschäftsjahres wurden keine Änderungen der Zusagen vereinbart.

Leistungen die den Geschäftsführern von einem Dritten im Hinblick auf ihre Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, bestehen nicht.

Für die Pensionsverpflichtungen früherer Mitglieder der Geschäftsführung sind 5.033.336,00 € zurückgestellt; als laufende Versorgungsbezüge wurden 149.610,20 € gezahlt.

Köln, den 17. März 2026

Die Geschäftsführung

Timo von Lepel Dr. Claus van der Velden

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2025	**Zugänge**	**Umbuchungen**	**Abgänge**	**31.12.2025**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.260.196,60	1.775.277,46	0,00	323.365,04	77.712.109,02
Geleistete Anzahlungen	323.652,34	258.639,70	0,00	0,00	582.292,04
	76.583.848,94	2.033.917,16	0,00	323.365,04	78.294.401,06
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.656.585,87	236.897,80			5.893.483,67
Technische Anlagen und Maschinen	576.349.936,08	25.207.015,54	19.202.549,21	7.026.063,76	613.733.437,07
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.870.431,43	2.004.802,81	0,00	79.520,39	19.795.713,85
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.492.569,03	17.734.443,82	-19.202.549,21	349.300,88	29.675.162,76
	631.369.522,41	45.183.159,97	0,00	7.454.885,03	669.097.797,35
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	70.835.447,25	10.000.000,00	0,00	0,00	80.835.447,25
Beteiligungen	2.556,46	0,00	0,00	0,00	2.556,46
	70.838.003,71	10.000.000,00	0,00	0,00	80.838.003,71
	778.791.375,06	**57.217.077,13**	**0,00**	**7.778.250,07**	**828.230.202,12**

Vertraulichkeit: 3 - sensibel

Abschreibungen					Restbuchwerte	
01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
73.062.556,65	1.725.881,73	0,00	323.365,04	74.465.073,34	3.247.035,68	3.197.639,95
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	582.292,04	323.652,34
73.062.556,65	1.725.881,73	0,00	323.365,04	74.465.073,34	3.829.327,72	3.521.292,29
50.327,05	145.121,37			195.448,42	5.698.035,25	5.606.258,82
408.626.299,17	34.092.668,22	0,00	5.788.623,80	436.930.343,59	176.803.093,48	167.723.636,91
13.419.692,57	1.733.293,22	0,00	75.904,78	15.077.081,01	4.718.632,84	4.450.738,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.675.162,76	31.492.569,03
422.096.318,79	35.971.082,81	0,00	5.864.528,58	452.202.873,02	216.894.924,33	209.273.203,62
3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	77.835.447,25	67.835.447,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,46	2.556,46
3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	77.838.003,71	67.838.003,71
498.158.875,44	**37.696.964,54**	**0,00**	**6.187.893,62**	**529.667.946,36**	**298.562.255,76**	**280.632.499,62**

Lagebericht zum 31. Dezember 2025

1. Geschäftsmodell

Die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln, gegründet 1994, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der GEW Köln AG, Köln. Das Unternehmen versorgt als einer der erfolgreichsten Regional-Carrier in Deutschland den Wirtschaftsraum Köln/Bonn mit zukunftssicherer Kommunikationstechnologie.

Als Mehrheitsgesellschafter ist die NetCologne GmbH mit einem Anteil von 84% an der NetAachen GmbH, Aachen, beteiligt. Die NetAachen GmbH ist ein Telekommunikationsunternehmen, das im Wirtschaftsraum Aachen einschließlich der Kreise Heinsberg und Düren tätig ist. Eine weitere Beteiligung der NetCologne GmbH ist die NetRegio GmbH, Köln, mit einem Anteilsbesitz von 99,9%. Aufgabe der NetRegio GmbH ist die Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung von Kommunen und Regionen im Großraum Köln. Die NetCologne GmbH ist seit dem 31.03.2020 zudem 100%iger Gesellschafter der NetCologne IT Services GmbH. Die NetCologne IT Services GmbH komplettiert das NetCologne-Angebot um erweiterte IT-Dienstleistungen, so dass die NetCologne auch die Nachfrage nach integrierten ITK-Lösungen bedienen kann. Die zum 13.03.2023 neu gegründete NetDüsseldorf GmbH, Düsseldorf, ist eine 80%ige Tochtergesellschaft der NetCologne GmbH. Die NetDüsseldorf ist ein Telekommunikationsunternehmen, das in erster Linie im Stadtgebiet Düsseldorf tätig ist.

Die NetCologne GmbH ist in den Geschäftsfeldern Privatkunden und Geschäftskunden aktiv. Das Leistungsangebot umfasst dabei Telefonie, Mobilfunk, TV sowie Internet-, Rechenzentrums- und Wholesale-Dienste. Technische Grundlage bilden das eigene, hochleistungsstarke Breitbandnetz sowie die eigenen Rechenzentren in Köln. Es bietet Kapazitäten für die weitere dynamische Entwicklung des Faktors Kommunikation, Datenübertragung und -speicherung in der Region. Durch den Ausbau eigener Netzinfrastruktur schafft die NetCologne GmbH wirtschaftliche und technische Unabhängigkeit von den regulierten Teilnehmeranschlussleitungen der Deutschen Telekom AG.

Individuelle Kooperationsmodelle mit Kommunen und Energieversorgern zum Aufbau und Betrieb von Hochleistungsnetzen stehen neben dem eigenen Ausbau von Netzinfrastrukturen im Fokus. Auf der Basis moderner Glasfaserinfrastrukturen können damit auch hochwertige Endkundenprodukte in solchen Regionen angeboten werden, die bis dahin von Breitbanddefiziten gekennzeichnet waren. Sowohl dem Privat- als auch dem Geschäftskundenbereich obliegen der Vertrieb und die Bereitstellung von Vorleistungsprodukten an Netzbetreiber und ähnliche Nachfrager im Sinne des Open Access.

Neben einem umfangreichen Digital-TV-Angebot können – abhängig von der eingesetzten Technologie – im Geschäftsfeld Privatkunden Internet- und Datendienste mit Bandbreiten zwischen 18 Mbit/s und 1 GBit/s bereitgestellt werden. Als Vertriebskanäle dienen neben eigenen Filialen und Fachhandelspartnern auch der Online- sowie der Direktvertrieb. Über das eigene Hochleistungsnetz werden rund 79,7 % der Teilnehmeranschlüsse realisiert. Mit einem Anteil von etwa 51,3 % am operativen Umsatz stellt das Geschäftsfeld Privatkunden den umsatzstärksten Bereich dar.

Das Geschäftsfeld Geschäftskunden bietet darüber hinaus individuelle Lösungen an und zeichnet sich besonders durch ein breites Produktportfolio, weitgehend redundante Glasfaserinfrastrukturen mit sehr hohen Verfügbarkeiten, Leistungen im Data Center Bereich sowie einen persönlichen, rund um die Uhr erreichbaren Service aus. Im vergangenen Geschäftsjahr erwirtschaftete dieser Bereich einen Anteil von rund 28,9 % am operativen Umsatz.

Der Geschäftsbereich Fiber Center, der etwa 7,8 % zum operativen Umsatz beiträgt, bietet zudem TV-Versorgungslösungen für die Wohnungswirtschaft. Das Leistungsangebot umfasst sowohl die Modernisierung von Hausnetzen und Gebäudeanbindungen als auch persönliche Beratung und Unterstützung in allen technischen und wirtschaftlichen Fragen der Multimediaversorgung in Mietobjekten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland zeigte sich 2025 kaum verbessert: Nach zwei Rezessionsjahren stieg das preisbereinigte BIP nur um 0,2 %. Getragen wurde das geringe Wachstum vor allem von höheren Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Belastend wirkten weiterhin rückläufige Exporte infolge internationaler Handelshemmnisse, der Euro-Aufwertung und stärkerer Konkurrenz aus China sowie eine anhaltende Investitionsschwäche.

Die Erwerbstätigkeit in Deutschland stagnierte 2025 bei durchschnittlich 46,0 Millionen Personen und blieb damit nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Nach dem Höchststand 2024 kam der Beschäftigungsaufbau zum Erliegen. Zuwächse verzeichnete weiterhin ausschließlich der Dienstleistungssektor, insbesondere der Bereich öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit. Die Zahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen erneut. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 161.000 auf 2.948.000 Menschen. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent.

Die schwache Konjunktur machte sich 2025 weiterhin auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, insbesondere durch den anhaltenden Einsatz von Kurzarbeit. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Kurzarbeitenden mit rund 300.000 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Unternehmen setzten Kurzarbeit weiterhin gezielt ein, um Beschäftigung trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten zu sichern und den Arbeitsmarkt zu stabilisieren.

Die Überschuldungsquote steigt 2025 leicht auf 8,16 % (VJ 8,09 %). 2025 sind 5,67 Millionen Menschen über 18 Jahre überschuldet – 111.000 mehr als im Vorjahr (+ 2,0 %).

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen 2025 im Jahresdurchschnitt erneut um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr und bestätigten damit die Stabilisierung der Inflation. Zum Jahresende schwächte sich der Preisauftrieb weiter ab: Im Dezember 2025 lag die Inflationsrate bei 1,8 % und damit erstmals im Jahr unter zwei Prozent. Die Kerninflation ohne Nahrungsmittel und Energie ging auf 2,8 % zurück, deutete jedoch weiterhin auf anhaltende Preissteigerungen in anderen Güterbereichen hin.

Die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR im Jahr 2025 zeigt eine deutliche Entspannung im Vergleich zum Vorjahr. Der Zinssatz sank von 2,736 % im Januar auf 2,026 % im Dezember 2025. Dies spiegelt eine Lockerung der Finanzmarktbedingungen wider, obwohl die Zinssätze weiterhin auf einem moderaten Niveau verbleiben.

Die IT- und Telekommunikationsbranche bleibt ein zentraler Wirtschaftsfaktor in Deutschland. So setzte dieser Markt 2025 laut Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) ein Volumen von EUR 234,8 Mrd. um und beschäftigte rund 1,4 Mio. Personen. Für 2026 wird ein Wachstum der Ausgaben auf 245,1 Mrd. Euro erwartet und eine leicht steigende Beschäftigungszahl. Das Wachstum der ITK-Branche speist sich dabei insbesondere aus den Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, Cloud-

Services und Prozessdigitalisierungen in der Wirtschaft. Der Umsatz für Telekommunikationsdienste wächst hingegen deutlich geringer und beträgt dabei in 2025 53,5 Mrd. Euro.

Geschäftsverlauf 2025

Im Jahr 2025 konnte sich die NetCologne GmbH in einem schwierigen, dynamischen und regulierten Telekommunikationsmarktumfeld, das durch intensiven Wettbewerb sowohl im Bereich Infrastrukturausbau als auch im Bereich der Vermarktung sowie durch hohen Preisdruck gekennzeichnet ist, sehr gut behaupten.

Das Geschäftsjahr 2025 war bei der NetCologne nicht zuletzt durch die folgenden Besonderheiten geprägt:

- Vertragsabschluss mit der GAG über 46.000 Wohnungseinheiten
- Künstliche Intelligenz bei NetCologne
- Verstärkter Ausbau der Netzebene 4
- Strategische Neuausrichtung durch das Transformationsprogramm „NextCologne“
- Auszeichnung der NetCologne als „Certified Great Place to Work“
- Netzumbau im Fokus: Alttechnik weicht moderner Infrastruktur
- Netz-Störung am 12.02.2025

Vertragsabschluss mit der GAG über 46.000 Wohnungseinheiten

Im August 2023 wurden die Vertragsverhandlungen für den neuen Rahmenvertrag mit der GAG Immobilien AG aufgenommen, die im November 2025 erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Er umfasst den Umbau der mehr als 46.000 Wohneinheiten auf eine vollständige FTTH-Erschließung in den kommenden Jahren.

Künstliche Intelligenz bei NetCologne

NetCologne verfolgt den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) als langfristiges strategisches Thema zur gezielten Steigerung von Effizienz, Qualität und Mitarbeiterproduktivität. NetCologne arbeitet daran, die KI nachhaltig als Werkzeug einzusetzen, um operative Prozesse zu verbessern und die Organisation zukunftsfähig effizient aufzustellen. In den vergangenen Monaten wurden hierfür umfangreiche Programme und Strukturen aufgebaut. Erste produktive Use Cases – insbesondere die automatisierte Gesprächs- und Anrufsdokumentation im Kundenservice sowie die Analyse und Vorstrukturierung von Störungstickets – haben bereits spürbare Effizienzgewinne und Entlastungen in operativen Bereichen ermöglicht. Parallel dazu wurden umfassende Schulungs- und Enablement-Maßnahmen gestartet, um Mitarbeitende systematisch an den Umgang mit Microsoft Copilot und anderen KI-Anwendung heranzuführen. Zusätzlich werden aktuelle agentenbasierte KI-Lösungen zur Verfügung gestellt, um allen Mitarbeitern innovative Werkzeuge für die Erhöhung ihrer individuellen Produktivität bereitzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil der KI-Strategie ist der Aufbau einer sicheren KI-Infrastruktur innerhalb der NetCologne-Rechenzentren. Insgesamt wird KI bei NetCologne als zentraler Hebel zur Effizienzsteigerung, zur Verbesserung der Servicequalität und als Chance zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen verstanden, der kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut wird.

Verstärkter Ausbau der Netzebene 4

Mit einem verstärkten Fokus auf den Ausbau der Netzebene 4 (NE4) hat NetCologne 2025 die Inhouse Glasfaserinfrastruktur weiter ausgebaut. Die NE4 umfasst die Gebäudeverkabelung vom Übergabepunkt bis in die Wohneinheiten und ist entscheidend für die tatsächliche

Übertragungsleistung beim Endkunden. Dabei konnte man die Volumina der neu erschlossenen FTTH-Wohneinheiten in der NetCologne Gruppe in 2025 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppeln. Diesen Wachstumskurs setzt NetCologne fort und erhöht die Investitionen in Inhouse Glasfasernetze weiter.

Strategische Neuausrichtung durch das Transformationsprogramm „NextCologne“

Mit dem im Jahr 2025 gestarteten Reorganisationsprogramm „NextCologne“ hat die NetCologne die bislang umfassendste Transformation ihrer Unternehmensgeschichte eingeleitet und zentrale Weichen für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit gestellt. Ziel des Programms ist es, auf die sich dynamisch verändernden Markt- und Kundenanforderungen zu reagieren und die organisatorischen, strukturellen und prozessualen Grundlagen für nachhaltiges Wachstum zu schaffen. Hierzu wurden eine unternehmensweite Neuausrichtung, tiefgreifende Verbesserungen der Aufbau- wie auch der Ablauforganisation umgesetzt. Der Markt entwickelt sich mit hoher Geschwindigkeit: Die Nachfrage von Privatkunden, Unternehmen und Kommunen nach leistungsfähigen Bandbreiten sowie nach modernen IT-Services steigt kontinuierlich und Glasfaser bis in die Wohnung etabliert sich zunehmend als Standard. Gleichzeitig gewinnen vor dem Hintergrund globaler Unsicherheiten regionale Nähe, Sicherheit und resiliente digitale Infrastrukturen weiter an Bedeutung. Mit „NextCologne“ schafft die NetCologne die organisatorischen Voraussetzungen, um diese Trends frühzeitig zu adressieren und ihre Marktposition langfristig zu stärken.

Auszeichnung der NetCologne als „Certified Great Place to Work“

NetCologne wurde 2025 schon zum fünften Mal in Folge durch das externe Institut "Great Place to Work" mit dem Siegel „Certified Great Place to Work“ ausgezeichnet. Mit einer beeindruckenden Teilnahmequote von 83% hat die NetCologne erneut gezeigt, dass sich ihre Mitarbeiter sehr für die Unternehmenskultur interessieren und diese mit ihren Rückmeldungen aktiv beeinflussen möchten. Vor dem Hintergrund der weitreichenden organisatorischen Veränderungen aus NextCologne zeigen ein Trust Index von 78% und eine Gesamtbewertung von 87%, dass die Unternehmenskultur der NetCologne auch in schwierigen Zeiten ein absoluter Erfolgsfaktor ist, der sie von anderen Wettbewerbern, im Markt und ganz besonders in Köln, abhebt.

Netzumbau im Fokus: Alttechnik weicht moderner Infrastruktur

Am 29. Januar 2024 wurde die erste digitale Vermittlungsanlage Alcatel S 12 am Standort Bonn nach 24 Jahren Betrieb vollständig abgeschaltet. Es folgten weitere drei Abschaltungen von Alcatel S 12 Vermittlungsanlagen. Die letzte Vermittlungsanlage am Standort Köln Maarweg konnte erfolgreich im Sommer 2025 abgeschaltet werden. Die seit dem Jahr 1998 aktive Anlage war eine der zentralen Vermittlungsstellen und bündelte zu Spitzenzeiten bis zu 80.000 Privat- sowie 3.000 Geschäftskundenanschlüsse. Für die Außerbetriebnahme wurden innerhalb eines Jahres mehrere tausend Anschlüsse erfolgreich auf moderne Technik migriert. Die Modernisierung der Netzinfrastruktur führt zu einem vereinfachten technischen Betrieb sowie zu jährlichen Energiekosteneinsparungen.

Netz-Störung 12.02.2025

Am 12. Februar 2025 kam es bei NetCologne im Raum Köln, Bonn und Leverkusen zu einer umfangreichen Störung im Kernnetz, die einen rund achtstündigen Ausfall von Internet- und Festnetzdiensten verursachte. Die Hintergründe der Störung wurden sowohl intern, als auch durch die Konzernrevision als auch durch den TÜV Rheinland geprüft. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, die eine derartige Störung in Zukunft nahezu ausschließen.

2.2. Wirtschaftliche Lage

2.2.1. Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 ein **Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)** von TEUR 20.281 und lag mit TEUR 527 über dem Wirtschaftsplan. Das Ergebnis lag damit auch um TEUR 1.031 über dem Vorjahreswert (TEUR 19.250).

Die **Umsatzerlöse** beliefen sich auf TEUR 328.727 und lagen um TEUR 14.536 über dem Vorjahreswert (TEUR 314.190). Die Überschreitung ist im Wesentlichen aufgrund höherer Erlöse beim Netzbau zu verzeichnen.

Der **Bereich Privatkunden** steigerte seinen **Umsatz** (TEUR 168.546) im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 163.297) um TEUR 5.249. Den größten Beitrag zum Wachstum leistete der Umsatz mit Festnetzprodukten, der deutlich erhöht werden konnte. Maßgeblich hierfür waren der weiter steigende Bedarf an höheren Bandbreiten sowie die Anhebung der durchschnittlichen Grundgebühr durch tarifliche Preisanpassungen. Insgesamt führte dies zu einem anteiligen Umsatzanstieg aus Festnetzprodukten im Privatkundensegment um TEUR 3.421 auf TEUR 160.042. Durch die TKG-Novelle und die daraus resultierende Verlagerung von Sammelinkasso im Geschäftskundenbereich (Wohnungswirtschaft) hin zu Einzelinkasso im Privatkundensegment erhöhte sich zudem der Umsatz im Bereich Kabel TV PK um TEUR 1.889 auf TEUR 3.710. Auch im IPTV-Bereich konnte durch eine Preisanpassung der monatlichen Grundgebühren ein Umsatzplus erzielt werden. Der Umsatz stieg hier um TEUR 125 auf TEUR 1.702. Der Mobilfunkumsatz lag um TEUR 81 unter dem Vorjahr. Der Umsatz im Pay-TV-Geschäft betrug TEUR 1.066 und lag damit um TEUR 105 leicht unter dem Vorjahreswert von TEUR 1.171.

Im **Bereich FiberCenter** erhöhte sich der **Umsatz** der Wholesale-Produkte aufgrund höherer Absatzmengen um TEUR 1.139 auf insgesamt TEUR 20.816. Der Umsatz im Kabelfernsehgeschäft lag mit TEUR 4.675 deutlich unter dem Vorjahresniveau (TEUR 9.914). Ursächlich dafür war die TKG-Novelle, die die Umlagefähigkeit der Kabel-TV-Gebühren in die Mietnebenkosten zum 01.07.2024 beendet hat und damit zu einer umfangreichen Kündigungswelle im Bereich der Sammelinkasso-Objekte führte. Teile dieses Geschäfts konnten jedoch in Form von Einzelnutzerverträgen in das Geschäftsfeld PK TV Einzelinkasso überführt werden.

Im **Bereich Geschäftskunden** lag der **Umsatz** (TEUR 95.114) insgesamt um TEUR 1.454 über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 93.660). In der Produktgruppe Phone sank der Umsatz erwartungsgemäß auf TEUR 19.743 und unterschritt damit den Vorjahreswert (TEUR 21.072) um TEUR 1.329. Hauptursachen waren das niedrigere Preis- und Mengenniveau bei NGN-Anschlüssen. Hintergrund hierfür ist der zunehmende Wechsel vieler Kunden zu cloudbasierten Telefonielösungen und Microsoft Teams Telefonie, die im Vergleich geringere Umsätze generieren. Zusätzlich wirkten sich rückläufige Verbindungserlöse sowie geringere Einmalgebühren aus dem HPBX-Projektgeschäft negativ auf das Ergebnis aus. Die Produktgruppe Networks entwickelte sich hingegen positiv. Der Umsatz erreichte TEUR 30.018 und lag damit TEUR 878 über dem Vorjahr (TEUR 29.140). Das Wachstum resultierte vor allem aus höheren Umsätzen im Bereich asymmetrischer Internet-Access sowie Glasfaser-Internetanschlüsse, getragen durch die steigende Nachfrage nach höheren Bandbreiten. Auch die Data-Center-Services lagen deutlich über dem Vorjahresniveau – maßgeblich getrieben durch den anhaltenden Trend zum Outsourcing von Rechenzentrumsleistungen. Im Geschäftsfeld GK Services stieg der Umsatz auf TEUR 20.486 und lag damit TEUR 1.474 über dem Vorjahr (TEUR 19.012). Treiber der positiven Entwicklung war insbesondere der erfolgreiche Betrieb der 450-MHz-Funkstandorte. Das Geschäftsfeld Messe erzielte einen Umsatz von TEUR 5.534 und übertraf damit den Vorjahreswert (TEUR 5.054)

um TEUR 480. Die Umsatzsteigerung resultierte im Wesentlichen aus dem Handelswarengeschäft mit der Koelnmesse.

Die **Fremdleistungen** (= Materialaufwand) verringerten sich im aktuellen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.734 von TEUR 150.133 auf TEUR 147.399. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Netzbaukosten. Aufgrund einer im Vergleich zu 2024 reduzierten Ausbauaktivität im Umland verminderten sich die Netzbau-Fremdleistungen um TEUR 5.640 auf TEUR 9.081. Auch die sonstigen Fremdleistungen lagen unter dem Vorjahresniveau (TEUR -1.572). Ein Faktor hierfür war der geringere Aufwand im Schulsupportgeschäft, der im Einklang mit einem rückläufigen Umsatz in diesem Segment steht. Demgegenüber erhöhten sich die Aufwendungen für Anschluss- und Installationsleistungen um TEUR 1.586, u.a. wegen gestiegener Kosten für den Commitment Vertrag BSA/FTTH mit der DTAG. Innerhalb der betrieblichen Fremdleistungen ergaben sich ebenfalls Kostensteigerungen. Sowohl der Aufwand für den Betrieb der 450-Connect-Standorte als auch das Projektgeschäft im Geschäftskundenbereich überstiegen die Vorjahreswerte spürbar. Die hieraus resultierenden Mehrkosten wurden durch entsprechende Umsatzsteigerungen kompensiert. Die Kosten für die Kabelpacht erhöhte sich infolge des fortschreitenden Ausbaus im Umland um TEUR 442 auf TEUR 24.484.

Der **Personalstand** ohne Leihkräfte lag mit 927 Personalkapazitäten zum Jahresende leicht unter dem Stand im Vorjahr (930 Personalkapazitäten). Der durchschnittliche Bestand an Personalkapazitäten sinkt von 933 im Vorjahr auf 918 in 2025. Wesentlicher Treiber für den geringeren durchschnittlichen Bestand sind lange Vakanzphasen für Nach- und Neubesetzungen in 2025. Aufgrund der leicht niedrigeren Personalkapazitäten und von hohen Einmalzahlungen im Dezember 2024 sinkt der **Personalaufwand** im Vorjahresvergleich auf TEUR 80.603 (Vorjahr TEUR 81.736).

Mit TEUR 43.724 lagen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** leicht über dem Vorjahresniveau (TEUR 43.143). Höhere Aufwände für Provisionen (TEUR 673) sowie eine höhere Inanspruchnahme von externen Diensten (TEUR 823) führten zu einer Kostenerhöhung im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber standen deutlich niedrigere Forderungsausfälle.

Das **Investitionsvolumen** für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 57.217 und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert (TEUR 58.653). Das aktuelle Geschäftsjahr wies im Vergleich zum Vorjahr keine verrechneten Fördergelder auf. Die Investitionen in die passive Netzinfrastruktur in Köln beliefen sich auf TEUR 23.443. Das Investitionsvolumen in die Rechenzentren fiel - u.a. da bereits 2023 und 2024 hohe Volumina für den Neubau des Rechenzentrums in Köln investiert worden waren mit TEUR 1.150 deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Volumenstark waren darüber hinaus, wie in den Vorjahren, die Investitionen in die G.fast-DSLAMs (TEUR 4.910) und die Leihgeräte (TEUR 4.771). Die Finanzanlagen stiegen aufgrund der Beteiligung an der NetDüsseldorf GmbH im Jahr 2025 um TEUR 10.000.

Die Neuinvestitionen führten in Kombination mit dem bereits bestehenden Anlagenbestand zu **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 37.697 (Vorjahr TEUR 36.666).

Das **Zinsergebnis** belief sich auf TEUR -8.034 (Vorjahr TEUR -7.886). Das **Beteiligungsergebnis** lag um TEUR 716 unter dem Wert in 2024 (TEUR 6.715). Wesentlicher Grund hierfür war die nicht erfolgte Abführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der NetRegio.

2.2.2. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Mittelzufluss i. H. v. TEUR 68.441, welcher gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23.605 gestiegen ist.

Die Veränderungen im Nettoumlaufvermögen führten zu einem Mittelzufluss i. H. v. TEUR 15.177, nach einem Zufluss i. H. v. TEUR 1.274 im Vorjahr. Dieser Mittelzufluss resultierte im Wesentlichen aus der Reduzierung der Vorräte (TEUR 6.813), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6.498) und der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 3.894). Der Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 1.629) wirkten sich gegenläufig auf den Zufluss aus.

Auf der Passivseite ergab sich ein Mittelzufluss i. H. v. TEUR 109 (im Vorjahr Abfluss TEUR 12.862). Dieser Mittelzufluss resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 781) sowie der Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 227). Dem wirkt eine Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 911) entgegen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen betrugen TEUR 57.217 (Vorjahr TEUR 58.636). Außerdem erfolgte ein Zufluss aus den Beteiligungs- und Zinserträgen i. H. v. TEUR 11.613 (Vorjahr TEUR 8.225). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit liegt somit insgesamt bei TEUR 42.648 (Vorjahr TEUR 50.411).

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit kam es im Jahr 2025 zu einem Mittelabfluss von TEUR 23.973 (Vorjahr Zufluss TEUR 5.638). Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte ein Abfluss aus Tilgungen von bestehenden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 48.125 (Vorjahr TEUR 14.625). Gegen die Stadtwerke Köln GmbH Köln bestanden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.100 (Vorjahr Forderungen TEUR 36.188). Dies entspricht einem Zufluss aus der Konzernfinanzierung i. H. v. von TEUR 46.288 (Vorjahr Abfluss i. H. v. TEUR 116.176).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NetCologne GmbH nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 36.680 auf TEUR 403.019 ab (Vorjahr TEUR 441.699).

Auf der Aktivseite nahmen die immateriellen Vermögenswerte um TEUR 307 auf TEUR 3.829 zu (Vorjahr TEUR 3.522). Die Sachanlagen erhöhten sich um TEUR 7.622 auf TEUR 216.895 (Vorjahr TEUR 209.273). Diese Zugänge resultierten aus der Tatsache, dass die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Nettoinvestitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen über den korrespondierenden Abschreibungen lagen. Das Finanzanlagevermögen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10.000 und ist nun mit nun TEUR 77.838 bilanziert (Vorjahr TEUR 67.838).

Eine Reduzierung von TEUR 6.813 des Vorratsvermögens auf TEUR 48.636 (Vorjahr TEUR 55.449) ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduktion der unfertigen Erzeugnisse um TEUR 9.116 auf TEUR 17.114 (Vorjahr TEUR 26.230). Gegenläufig erhöhten sich die Warenbestände um TEUR 1.811 auf TEUR 3.694 (Vorjahr TEUR1.883), die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um TEUR 134 auf TEUR 26.578 (Vorjahr TEUR 26.444) und die geleisteten Anzahlungen um TEUR 358 auf TEUR 1.250 (Vorjahr TEUR 892).

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.065 auf TEUR 37.689 (Vorjahr TEUR 49.754).

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 36.188) bilanziert.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 342 auf TEUR 584 (Vorjahr TEUR 242).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital unverändert mit TEUR 119.904 (Vorjahr TEUR 119.904) bilanziert.

Die Rückstellungen sanken um TEUR 1.828 auf TEUR 17.498 (Vorjahr TEUR 19.326).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um TEUR 8.145 auf TEUR 145.968 (Vorjahr TEUR 154.114). Dies liegt im Wesentlichen begründet in der Tilgung der bestehenden Darlehen. Gegenläufig wurden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf TEUR 10.100 (Vorjahr TEUR 0) aufgebaut. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf TEUR 22.145 (Vorjahr TEUR 21.364). Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen beliefen sich auf TEUR 311 (Vorjahr TEUR 299).

Gegenüber Gesellschaftern sind Verbindlichkeiten mit TEUR 20.314 (Vorjahr TEUR 19.230) ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit TEUR 52.114 bilanziert (Vorjahr TEUR 93.025). Im Geschäftsjahr erfolgte eine Rückführung von Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 40.000.

Mit einer Eigenkapitalquote von 29,8% (Vorjahr 27,15%) verfügte die NetCologne GmbH über eine solide Kapitalausstattung.

2.2.4. Gesamtlage

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr war insgesamt trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiterhin positiv. Das Ergebnisziel konnte bei einer fast exakten Planerfüllung beim Umsatz leicht übertroffen werden.

2.2.5. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Steuerungsgröße der Gesellschaft ist das Ergebnis vor Steuern (EBT). Außerdem ist der Umsatz eine weitere wesentliche Steuerungsgröße der operativen Performance. Der Vergleich von Ergebnis und Prognose erfolgt unter dem Abschnitt Prognosebericht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 289f Abs. 4 HGB i.V. mit § 76 Abs. 4 AktG, § 36 und § 52 Abs. 2 GmbHG haben mitbestimmte Unternehmen im Lagebericht anzugeben, ob die von ihnen festgelegten Zielgrößen hinsichtlich des Frauenanteils in Führungspositionen erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen zu machen.

Zu den mitbestimmten Unternehmen im Stadtwerke Köln Konzern gehört auch die NetCologne.

In seiner Sitzung vom 11. September 2015 hatte der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der NetCologne Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung von 30% festgelegt. An diesen Zielen wurde fortlaufend festgehalten. Für den Aufsichtsrat wurde die Zielgröße erreicht, auf Ebene der Geschäftsführung sind aktuell beide Positionen männlich besetzt. Analog hat die Gesellschaft in 2021 für die zweite und dritte Führungsebene zusammen eine neue Zielgröße von 30% beschlossen. Die Zielgrößen sollen spätestens am 31.Dezember 2026 erreicht sein. Aktuell liegt die NetCologne auf der Führungsebene der Bereichsleiter (Ebene 2) bei 0% und auf Führungsebene der Abteilungsleiter (Ebene 3) bei 27%.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1. Chancen

Der Telekommunikationsmarkt bietet für die NetCologne GmbH mittelfristig, trotz des herausfordernden Preis- und Wettbewerbsdrucks, Chancen für eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung:

Mit den eigenen Hochleistungsinfrastrukturen FTTH/FTTB ist die NetCologne für neue Herausforderungen bezüglich des stark zunehmenden Bandbreitenbedarfs im Markt gut positioniert. Ein weiterwachsendes Portfolio an eigenen Netzen vermindert die Abhängigkeit von der Deutschen Telekom und ermöglicht regionale Alleinstellungsmerkmale bei Leistungsumfang und Leistungsqualität.

Der Markt unterliegt nach wie vor einer hohen Dynamik und ist offen für neue kundenorientierte Produkte und Services. Die wachsende digitale Vernetzung, die Anwendung moderner Kommunikationsformen sowie die starke Bedeutung immer datenintensiverer, komplexerer und integrierter Multimedia-Anwendungen in der Freizeit erfordern hohe Bandbreiten bis zum Endkunden. Bandbreitenintensive Smart Home Anwendungen wie Videoüberwachung, Video-on-Demand und digitale TV-Übertragungen in UHD/8K-Qualität, Videokonferenzen in HD-Qualität, immer weiterwachsende Anwendungen künstlicher Intelligenz (KI) und Cloudcomputing sind nur einige Beispiele für solche Anwendungen mit hohem Bandbreitenbedarf.

Die existierende und weiter auszubauende Glasfaserinfrastruktur für Haushalte und Gewerbeeinheiten mit FTTH/FTTB bieten der NetCologne Potenzial für die Neukundengewinnung im eigenen Hochleistungsnetz und die Sicherung des Kundenbestands. Die NetCologne investiert verstärkt in FTTH und nimmt damit eine wichtige Vorreiterstellung im Verbreitungsgebiet ein.

Durch die Einführung der XGS-PON Technologie erweitert NetCologne die FTTH-Netze von reinen Bandbreitenanschlüssen zu strategisch differenzierbaren Serviceplattformen mit hohen symmetrischen Leistungsreserven. Die Technologie ermöglicht eine klare Segmentierung von Privat- und Geschäftskunden durch Premium-, Leistungs- und SLA-nahe Produkte auf gemeinsamer Infrastruktur. Insbesondere der hohe Upload von bis zu 10 Gbit/s schafft neue Vermarktungspotenziale für Homeoffice, Cloud-Anwendungen und digitale Geschäftsprozesse.

Das bestehende FTTH-/ FTTB- Netz und der weitere Ausbau dieser Infrastrukturen macht die NetCologne als Vorleistungslieferant von BSA- (Bitstream Access) Leistungen für Wholesale-Partner interessant. Die markteinheitliche Festlegung von Branchenstandards zu Prozessen und Schnittstellen wird von NetCologne in verantwortlicher Rolle mitgestaltet.

Es besteht bei Regulierungsentscheidungen grundsätzlich die Chance, dass die Bundesnetzagentur die Überlassungsentgelte für die Teilnehmer-Anschlussleitung (TAL), für den

Bitstream-Zugang sowie für Terminierungsleistungen im Telefonnetz neu festlegt und sich daraus positive Effekte für die Geschäftsentwicklung ergeben.

NetCologne nutzt die 450-MHz-Technologie, um Anwendungen wie Smart City und Smart Metering in Köln voranzutreiben. Die Bundesnetzagentur vergab diese Frequenzen 2021 an 450connect zur Nutzung für kritische Infrastrukturen. Auf Basis eines Funkdienstevertrags mit 450connect errichtet NetCologne gemeinsam mit der Rheinischen Netzgesellschaft ein LTE450-Netz, wobei RheinEnergie die nötigen Dark-Fiber-Anbindungen bereitstellt. Das 2021 gestartete Projekt steht kurz vor dem Abschluss; aktuell sind noch 2 von 24 Standorten im Bau. Nach Fertigstellung ergeben sich Chancen, das Netz weiteren Unternehmen anzubieten und zusätzliche Erträge zu generieren.

Der Wachstumstrend im deutschen Rechenzentrumsmarkt ist ungebrochen und hat sich in den vergangenen Jahren weiter verstärkt. Zwischen 2024 und 2025 stieg die IT-Anschlussleistung der Rechenzentren (RZ) um knapp 250 MW auf 2.980 MW an. In den kommenden Jahren wird sich das Wachstums des Marktes voraussichtlich weiter beschleunigen. Bis zum Jahr 2030 wird durch eine Studie prognostiziert, dass die Kapazitäten der Rechenzentren in Deutschland auf eine IT-Anschlussleistung von 5.000 MW steigen werden. Dies verdeutlicht den anhaltenden Bedarf an digitaler Infrastruktur, der in erheblichem Maße durch den wachsenden Einsatz von Cloud-Computing getrieben wird. NetCologne hat sich bereits am Markt mit ihren bestehenden Rechenzentren sowie dem im Jahr 2024 neu gebauten Rechenzentrum in Köln Lövenich gut positioniert. Der Markt bietet weitere Wachstumschancen, an denen die NetCologne künftig partizipieren kann.

Durch die Tochtergesellschaft NetCologne IT Services GmbH kann die NetCologne Geschäftskunden neben den klassischen Telekommunikationsdienstleistungen auch IT-Services anbieten. NetCologne wird somit der verstärkten Nachfrage nach ICT-Komplettlösungen gerecht. Durch die Erweiterung des Produktportfolios, u.a. um Cloud-Dienste und Dienstleistungen rund um IT-Sicherheit, ergeben sich in Form von „Cross-Selling“ Chancen, den Umsatz im Bereich Geschäftskunden der NetCologne nachhaltig zu steigern. Zudem kann man der gesteigerten Nachfrage nach IT-Leistungen von Schulen mit dem Education-Bereich gerecht werden und durch Synergieeffekte zusätzliche Kapazitäten schaffen. Um im Geschäftskundenmarkt die Sichtbarkeit der Kombination aus Telekommunikation (NetCologne) und IT-Dienstleistungen (NCITS) zu erhöhen und damit das Marktpotenzial weiter auszuschöpfen, wird die NetCologne in 2026 mit einer neuen Marke „NetCologne Business“ starten. Hieraus erhofft sich die NetCologne eine Beschleunigung des Umsatzwachstums.

3.2. Risiken

Zur Sicherstellung des langfristigen Fortbestands der NetCologne GmbH hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Dessen Ziel ist es, sämtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, systematisch zu erfassen und zu bewerten sowie anschließend geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung einzuleiten. Das Risikomanagementsystem orientiert sich sowohl an der internen Risikorichtlinie der Gesellschaft als auch an der Risikorichtlinie des Gesellschafters. Die Risikoberichterstattung erfolgt auf Basis der vom Gesellschafter verabschiedeten Vorgaben, in denen die Verfahren zur Risikoanalyse sowie zur Berichterstattung verbindlich festgelegt sind. Ein zentraler Bestandteil der Risikorichtlinie ist die regelmäßige Erfassung neuer Risiken sowie die Aktualisierung bestehender Risiken durch die Fachbereiche und Führungskräfte. Dies geschieht in einem formalisierten Risikobericht, der die spezifischen Risiken beschreibt und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Quantifizierung und Einstufung der Risiken erfolgten entsprechend den Vorgaben des Gesellschafters. Die Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeiten erfolgt wie folgt: ≤ 5 %: gering; > 5 % bis ≤ 20 %: mittel: > 20 % bis ≤ 50 %: hoch; > 50 % bis ≤ 100 %: sehr hoch.

Für die identifizierten Risiken wurden – soweit erforderlich – im Rahmen des Jahresabschlusses Rückstellungen gebildet

Das Geschäft der NetCologne GmbH unterliegt folgenden Risiken, die in abnehmender Bedeutung für die Gesellschaft aufgeführt sind:

- Technische Ausfallrisiken in der Infrastruktur, die sich großflächig auswirken können (z.B. durch Umwelteinflüsse, langfristige Stromausfälle, Cyber-Kriminalität)

- Rechtliche Risiken

- Der Russland-Ukraine-Krieg hat zu erheblichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland geführt, von denen die NetCologne zwar nicht unmittelbar, über Kaufzurückhaltung und Zahlungsausfälle von Kunden mittelbar betroffen sein kann. Es wird darüber hinaus ein erhöhtes Risiko von Cyberangriffen für kritische Infrastrukturen in Deutschland gesehen. NetCologne begegnet diesem Risiko durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen.

- Der Telekommunikationsmarkt ist weiterhin durch intensiven Wettbewerb, hohen Preisdruck und eine zunehmende Wechselbereitschaft der Kundinnen und Kunden geprägt – unter anderem aufgrund der verstärkten Nutzung von Online-Vergleichsportalen. Diese Faktoren können zu rückläufigen Umsatzerlösen, sinkenden Marktanteilen und zu Margendruck bei einzelnen Produktsegmenten führen. In der jüngeren Vergangenheit konnte der Rückgang des allgemeinen Preisniveaus jedoch weitgehend kompensiert werden – insbesondere durch ein überproportionales Kundenwachstum sowie durch die steigende Nachfrage nach höheren Bandbreiten.

- Der Telekommunikationsmarkt ist ein teilweise regulierter Markt, in dem sowohl die Bundesnetzagentur als auch das Bundeskartellamt wesentliche steuernde Eingriffe vornehmen. Einzelne Regulierungsentscheidungen können das Geschäft beeinträchtigen. So führt etwa jede Senkung des sogenannten Festnetz-Terminierungsentgelts zu niedrigeren Umsätzen pro Kunde. Grundsätzlich besteht Unsicherheit darüber, wie zukünftige regulatorische Entscheidungen ausfallen werden.

- Die Produkte der Informations- und Telekommunikationsbranche sind oftmals kurzlebig und zeichnen sich durch hohe technische Komplexität sowie starke Dynamik aus. Für NetCologne entsteht dadurch ein kontinuierlicher Innovations- und Investitionsdruck, während sich gleichzeitig die Zeitfenster für die Amortisation verkürzen. Die Identifikation und Umsetzung zukunftsweisender, wettbewerbsfähiger Produkte stellen daher eine wesentliche Herausforderung dar. Damit verbunden ist das Risiko, dass Investitionen durch technologische Entwicklungen schneller an Wert verlieren und infolgedessen Sonderabschreibungen auf veraltete Technik notwendig werden können.

- Im Rahmen der weiteren Unternehmensentwicklung muss sich NetCologne sowohl bei personellen als auch bei investiven Maßnahmen an der Wettbewerbsfähigkeit des Marktes orientieren. In diesem Zuge können vorübergehende Kapazitäts- oder Qualitätsengpässe nicht vollständig ausgeschlossen werden.

- Es besteht zudem das Risiko, dass die klassische Festnetztelefonie stärker als in den aktuellen Planannahmen erwartet durch alternative Kommunikationsformen substituiert wird – etwa durch Mobilfunk, Social-Media-Plattformen oder Telefonie über Fernsehkabel.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung und der zur Verfügung stehenden Kreditlinien sind keine Liquiditätsengpässe für das Jahr 2026 zu erwarten. Darüber hinaus bestehen keine Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus, die als kritisch oder bestandsgefährdend eingestuft werden.

3.3. Prognose

Die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser in Deutschland macht inzwischen spürbare Fortschritte, nachdem der Ausbau in den Vorjahren nur langsam vorangekommen war. Der Glasfaserausbau hat sich seit 2022 deutlich beschleunigt: Bis Mitte 2024 erreichte die Glasfaserverfügbarkeit bereits über 35 % Homes Passed der Haushalte, Anfang 2026 liegt sie je nach Quelle bei rund 40 - 43 % Homes Passed – ein erheblicher Zuwachs innerhalb kurzer Zeit. Aus Sicht der Bundesregierung, aber auch der Europäischen Kommission kann ein Konzept mit klaren Rahmenbedingungen für die Kupfer-Glas-Migration eine zusätzliche Investitionsdynamik im Glasfaserausbau auslösen, denn leistungsfähige und flächendeckend verfügbare digitale Infrastrukturen sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen ist im Zeitraum ab 2035 mit einer vollständigen Abschaltung des Kupfernetzes in Deutschland zu rechnen. NetCologne plant den Glasfaserausbau in seinem Versorgungsgebiet konsequent voranzutreiben, um möglichst viele weitere Haushalte und Unternehmen mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erschließen. Dies deckt sich mit dem Ziel der NetCologne, die Glasfaserinfrastruktur in Richtung Teilnehmer stetig zu erweitern und vorhandene Accessnetze sinnvoll zu integrieren und zu ertüchtigen. NetCologne wird die Flächendeckung des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Köln sowie im Kölner Umland ausweiten und weitere Haushalte und Gewerbeeinheiten sowohl im Eigenausbau als auch mit Hilfe von Kooperationspartnern mit FTTB/H erschließen.

Die NetCologne wird ihr Angebot an Rechenzentrumskapazitäten weiterhin bedarfsorientiert ausbauen, um den stark wachsenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Insbesondere der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz und High-Performance-Computing führt zu einem erheblichen Anstieg des Leistungsbedarfs in deutschen Rechenzentren. Branchenstudien prognostizieren bis 2030 ein Wachstum der gesamten Rechenzentrumskapazitäten um rund 70 %, während sich die speziell für KI-Anwendungen benötigte Leistung sogar vervierfachen dürfte – von aktuell 530 Megawatt auf etwa 2.020 Megawatt, was künftig einem Anteil von rund 40 % der Gesamtkapazitäten entspricht. Vor diesem Hintergrund wird NetCologne ihre Rechenzentrumsinfrastruktur strategisch weiterentwickeln, um den steigenden Bedarf langfristig zuverlässig abzubilden. Durch das ganzheitliche Portfolio an ICT-Dienstleistungen (Datenanbindungen, IT-Security, Cloud etc.) kann die Wertschöpfungstiefe bei GK-Kunden gemeinsam mit der NC ITS weiter erhöht werden.

Ein Vergleich des Geschäftsjahres 2025 und des vorausgegangenen Wirtschaftsplans 2025 zeigt ein verbessertes Ergebnis. Hierzu trägt vor allem der Rohertrag bei, welcher deutlich über Plan (TEUR 4.303) liegt und so der höhere sonstige betriebliche Aufwand (TEUR 6.122) mit Hilfe des unter Plan liegenden Personalaufwands (TEUR 3.119) überkompensiert wird. In Summe führt dies zu einem über Plan liegendem EBITDA (TEUR 1.300). Verstärkt wird der positive Ergebnisbeitrag durch die unter Plan liegenden Abschreibungen (TEUR 1.647), die zur stabilen Ergebnisentwicklung beitragen. Im Jahr 2026 geht die NetCologne von einer stabilen Ergebnisentwicklung aus.

Durch die Annahme von weiterhin steigenden Bandbreitenbedarfen und gezielten Preismaßnahmen zur Abmilderung der inflationären Tendenzen geht NetCologne im Wirtschaftsplan

2026 von einem leicht steigenden ARPU aus. Die aus ARPU- und Mengeneffekten resultierende Umsatzsteigerung soll gemäß Planung den steigenden Materialaufwand kompensieren. Für das Jahr 2026 rechnet die Gesellschaft bei einer steigenden Kundenbasis mit einem EBT von TEUR 20.165. Eventuelle mittelbare Auswirkungen der sich eintrübenden makroökonomischen Lage in Deutschland können das geplante Wachstum jedoch erschweren.

	Wirtschaftsplan 2025	**IST 2025**	**Wirtschaftsplan 2026**
EBT (in T€)	**19.754**	**20.280**	**20.165**
Umsatz (in T€)	**331.304**	**328.727**	**337.669**

Öffentliche Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Nr.2 GO NRW

Gegenstand der NetCologne GmbH ist die Versorgung der Öffentlichkeit mit Telekommunikationsdienstleistungen aller Art unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden betrieblichen und technischen Ressourcen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Mit dem Bau von Hochleistungsnetzen wie FTTH und FTTB, sowie einer stetigen Modernisierung bestehender Netze wird der Aufbau eigener Telekommunikations-Infrastruktur vorangetrieben. Mit dem Ausbau trägt die NetCologne entscheidend zum Standortvorteil und zur Attraktivität der Stadt und der Region bei.

Köln, den 17. März 2026

Die Geschäftsführung

Timo von Lepel

Dr. Claus van der Velden

Wirtschaftliche Grundlagen

Wichtige Verträge

Lizenzurkunden des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	Am 15. Oktober 1996 wurde der Gesellschaft die Lizenz zum Betreiben von Übertragungswegen für das Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit (Lizenzklasse 3) erteilt. Lizenzgebiet ist das Gebiet des Regierungsbezirks Köln. Weiterhin hat die Gesellschaft am 19. Dezember 1996 eine Lizenz der Lizenzklasse 4 zum Angebot von Sprachtelefondiensten auf Basis selbst betriebener Telekommunikationsnetze erhalten. Die Lizenz für den Regierungsbezirk Köln ist ab 1. Januar 1998 gültig.
Ergebnisabführungsvertrag mit der GEW Köln AG	Mit der GEW Köln AG wurde am 11. November 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Er wurde wirksam mit Eintragung in das Handelsregister am 8. Dezember 2021 und gilt rückwirkend für das Geschäftsjahr 2021.
Verträge mit der Deutschen Telekom AG und anderen Carriern	Mit der DTAG bestehen Zusammenschaltungsvereinbarungen (Interconnection), Verträge über die Schaltung von Teilnehmeranschlussleitungen sowie Vereinbarungen über den Eintrag in die Kommunikationsverzeichnisse der DTAG. Es bestehen darüber hinaus Zusammenschaltungsvereinbarungen mit weiteren Netzbetreibern.
Verträge mit der Telekom Deutschland GmbH über Wholebuy	Mit der TDG bestehen Verträge zur Nutzung von Bitstrom-Vorleistungen über die FTTC-Netze der TDG (Wholebuy). Diese Verträge umfassen auch Kontingentvereinbarungen.
Verträge mit der Telekom Deutschland GmbH, der 1&1 Telecom GmbH und anderen Carriern über Wholesale	Mit der TDG und der 1&1 bestehen Verträge über die Nutzung von Bitstrom-Vorleistungen über die FTTC- und FTTB-Netze der NetCologne (Wholesale). Diese Verträge umfassen auch Kontingentvereinbarungen. Es bestehen weitere Wholesale-Verträge mit weiteren Diensteanbietern.
Verträge über Ausbaukooperationen mit der Innogy TelNet GmbH und anderen Netzanbietern	Mit der ITN bestehen Verträge über Ausbaukooperationen in Form von Anmietung passiver Glasfaser-Infrastrukturen der ITN seitens der NetCologne. Es bestehen weitere Ausbaukooperationen mit sieben weiteren Netzanbietern.

Vereinbarungen mit der RheinEnergie und der NetRegio über Kabelpacht	Für die Inanspruchnahme der von der RheinEnergie zur Verfügung gestellten Netze im Stadtgebiet Köln wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2004 die Kabelpachtvereinbarung auf eine lineare Vergütung umgestellt. Ein in 2009 von beiden Parteien unterschriebener Pachtvertrag liegt vor. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 hat die NetCologne einen Pachtvertrag über die sogenannten Umlandnetze mit der NetRegio GmbH abgeschlossen.
Serviceverträge zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebs	Mit diversen Technologieunternehmen, wie z. B. Nokia, ZTE und Adtran, wurden Serviceverträge abgeschlossen, die der Aufrechterhaltung des Netzbetriebes dienen.
Einspeisevereinbarungen mit Rundfunkanstalten	Mit Rundfunkanstalten bestehen Einspeisevereinbarungen über die Programmeinspeisung in das Breitbandkabelnetz.
Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zwischen NetCologne und NetAachen	Mit Vertrag vom 10. Mai 2017 wurde die Erbringung von Dienstleistungen durch die NetCologne neu vereinbart. Der Vertrag hat eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Monatsende. Es wurde insbesondere vereinbart, dass der technische Betrieb, der von NetAachen auf Basis der Technologieplattform der NetCologne erbrachten Dienstleistungen und Produkte zentral durch die NetCologne erfolgt. Des Weiteren werden Finanzbuchhaltung, Controlling sowie Produkt- und Infrastrukturmanagement für die NetAachen zentral über die NetCologne in Dienstleistung gesteuert und abgewickelt, ebenso Teilaufgaben von Recht und Regulierung. NetAachen nutzt darüber hinaus die Systeme der NetCologne für der Erfassung von Kundendaten (CRM-Systeme) mit.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma	NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mit beschränkter Haftung
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Köln
Gründung	31. Oktober 1994
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist: (1) der Aufbau einer an den Interessen des Wirtschaftsraums Köln orientierten privaten Telekommunikationsinfrastruktur, ausgehend von der Netzinfrastruktur der Gesellschaften der Stadtwerke Köln-Gruppe einschließlich aller damit verbundenen Dienstleistungen und Mehrwertdienste, (2) die Entwicklung, Erbringung und Vermarktung von Basis- und Mehrwert-Netzdienstleistungen einschließlich der dazugehörigen Hardware- und Software-Produkte, (3) die Erstellung und Vermarktung technischer Konzepte und Studien sowie sämtliche Managementleistungen auf den vorgenannten Gebieten und damit zusammenhängende ganzheitliche Komplettlösungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 25580 eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 8. Dezember 2021. Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 16. Februar 2026 lag uns vor.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag ist zum Bilanzstichtag gültig in der Neufassung vom 27. August 1999.
Stammkapital und Gesellschafter	Das Stammkapital ist voll eingezahlt und wird von der alleinigen Gesellschafterin GEW Köln AG, Köln, gehalten.
Organe der Gesellschaft	• Geschäftsführung • Gesellschafterversammlung • Aufsichtsrat
Gewinnabführungsvertrag	Mit der GEW ist am 11. November 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden.

Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 28. Mai 2025 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, keine Zuführung in die Gewinnrücklagen zu tätigen und (3) beschlossen worden, der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.
Aufsichtsrat	Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus dem Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3).
Geschäftsführung	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) aufgeführt. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
Prokura	Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen: • Patrick Hörner (erloschen zum 1. Dezember 2025, zum Zeitpunkt der Prüfung am 16. Februar 2026 aber noch nicht im Unternehmensregister gelöscht) • Dominik Kremers • Horst Schmitz • Thomas Wolters
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Köln-Nord unter der Steuernummer 217/5785/0111 geführt. Veranlagungen zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sind bis einschließlich 2023 durchgeführt. Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung fand für die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2019 statt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Organe entsprechen in ihrer Zusammensetzung und Tätigkeit dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag.

Die Stadt Köln hat für ihre kommunalen Unternehmen einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) verfasst. Die Geschäftsführung hat eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben.

Es wurden Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung (bisheriger Stand: 24. Mai 2022, neu gefasst am 1. Dezember 2025) und für den Aufsichtsrat (Stand: 24. Mai 2022) beschlossen. Darüber hinaus gibt es gemäß § 5 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung, der mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung beschlossen wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang aufgeführt. § 9 des Gesellschaftsvertrags bestimmt die Aufgaben des Aufsichtsrates.

Die Geschäftsführung besteht gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags aus einer oder mehreren Personen.

Die Regelungen für Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung werden im Gesellschaftsvertrag in den §§ 6 bis 12 getroffen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei Gesellschafterversammlungen am 28. Mai 2025 und 4. Dezember 2025 statt.

Der Aufsichtsrat trat zu drei Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden am 6. März 2025, 28. Mai 2025 und 4. Dezember 2025 statt.

Sämtliche Niederschriften wurden uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr von Lepel ist in den folgenden Kontrollgremien tätig:

1. Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte, § 125 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 1 AktG

 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln

2. Vergleichbare Kontrollgremien, § 125 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 2 AktG

 Mitglied des Aufsichtsrates bei:

 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln

 moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln

Darüber hinaus ist Herr von Lepel im Rahmen der konzernleitenden Funktion als Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH und als Mitglied der Geschäftsführung der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Gesellschaftervertreter in Anteilseignerversammlungen der Beteiligungen der Stadtwerke Köln GmbH und in Anteilseignerversammlungen der Beteiligungen der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH tätig.

Herr Dr. van der Velden ist Mitglied im Aufsichtsrat (Board of Directors) der Anavex Life Sciences Corp., New York.

Darüber hinaus ist Herr Dr. van der Velden als Mitglied der Geschäftsführung der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Gesellschaftervertreter in Anteilseignerversammlungen der Beteiligungen der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte Aufteilung der Vergütung der Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang vorgenommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt auf Grundlage ihrer Organisationsstruktur über einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die NetCologne hat eine Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern „Supplier Code of Conduct für Geschäftspartner der NetCologne GmbH“ (aktueller Stand: Mai 2023) erlassen. Die Meldung von Verstößen erfolgt im bereitgestellten Compliance-Management-System. Ferner sieht der Verfahrensweg die Einbeziehung eines externen, unabhängigen Ombudsmannes vor. Aufgrund seiner besonderen Stellung garantiert der Ombudsmann einen hohen Grad an Anonymität.

Alle Mitarbeiter sind unmittelbar dazu aufgefordert worden, die Richtlinie zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen. Die Richtlinie ist ferner auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse liegen Dienst- und Organisationsanweisungen vor. Darüber hinaus sind die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages über zustimmungsbedürftige Geschäfte zu beachten.

Anhaltspunkte dafür, dass Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Von der Gesellschaft werden die Verträge in den einzelnen Fachbereichen ordnungsgemäß dokumentiert. In den Fachbereichen Vertrieb PK und GK werden die Verträge im System SAPERION archiviert. Es liegt keine zentrale Dokumentation der Verträge vor. Derzeit wird an der Umsetzung einer zentralen Vertragsdatenbank gearbeitet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Ergänzt wird diese Planung durch eine Personalplanung sowie eine Mittelfristplanung für die folgenden fünf Jahre.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung der Daten grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Gesellschaft verfügt über ein monatliches Berichtswesen. In diesem Zusammenhang werden auftretende Planabweichungen untersucht. Hierzu werden unterjährig Plan-/Ist-Vergleiche aufgestellt und alle wesentlichen Abweichungen erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Planungswesen enthält auch einen Liquiditätsplan und eine Plan-Kapitalflussrechnung jeweils für das folgende Geschäftsjahr. Unterjährig werden durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung auf Monatsbasis laufende Anpassungen durchgeführt und die Kredite überwacht. Für die tägliche Disposition des Finanzbedarfs wird zudem eine Liquiditätsbedarfsrechnung erstellt. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das konzerninterne Cash-Pooling-Verfahren der SWK sichergestellt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der SWK einbezogen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den Feststellungen unserer Prüfung gewährleisten die Unternehmensprozesse, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Die Unternehmensprozesse umfassen auch das Vorgehen bei Zahlungsverzug mittels Mahn- und Inkassoverfahren.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Gesellschaft verfügt über ein Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft erstellt dienstleistend für ihre Tochtergesellschaften die Finanzbuchhaltung und hat diese in ihren regelmäßigen Controlling-Routinen integriert.

Mit Ausnahme des Vertriebscontrollings der NetAachen im Geschäftskundenbereich sind sämtliche anderen Controllingaufgaben bei NetCologne angesiedelt.

Aufgrund dieser Einbindung sind die Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat eine Organisationsanweisung zum Risikomanagement bei NetCologne in Kraft gesetzt, mit deren Hilfe Risiken rechtzeitig erkannt werden sollen. Die so identifizierten Risiken sollen nach Aufnahme systematisch hinsichtlich potenzieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert und bewertet werden. Dies stellt die Grundlage für von der Gesellschaft einzuleitende Maßnahmen zur Risikobewältigung dar. Die Gesamtverantwortung obliegt der Geschäftsführung, wobei vom Risikomanager die Risikoinventur auf der

Grundlage der Meldungen der Risikoverantwortlichen fortgeschrieben wird. Die Bewertung der Risiken fällt in die Verantwortung des Bereichs Controlling.

Aufgrund der regelmäßig – quartalsweise – durchgeführten Risikoinventur hat die Geschäftsführung einen Überblick über alle identifizierten Risiken und kann geeignete Maßnahmen einleiten.

Das Risikomanagement der Gesellschaft berücksichtigt die Vorgaben der „Konzernrichtlinie Risikomanagement“ der SWK, die für alle Konzerngesellschaften verbindlich sind.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass sie nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation liegt in ausreichendem Umfang vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die risikopolitischen Maßnahmen und Frühwarnsignale werden nach unseren Feststellungen laufend an Geschäftsprozesse und Funktionen angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

a–f) Sämtliche in diesem Fragenkreis benannten Aspekte wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht berührt, neben den allgemeinen Finanzinstrumenten Forderungen, Darlehen, Schuldverschreibungen und Verbindlichkeiten werden keine speziellen Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Konzernrevision der SWK (Abteilung „SWK 70“) nimmt Revisionstätigkeiten für die NetCologne und deren Tochtergesellschaften wahr. Die Tätigkeit entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Durch die Anbindung der Konzernrevision an die Geschäftsführung der SWK und das Tätigwerden im Auftrag der Geschäftsführung der Gesellschaft wird den Gefahren von Interessenkonflikten Rechnung getragen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Von der Revision der SWK wurden im Jahr 2025 die folgenden Prüfungen durchgeführt:

- Abbildung wesentlicher Komponenten des Internen Kontrollsystems in der Rechnungsbearbeitung mittels eines digitalen Workflows
- Ausgewählte Aspekte der IT-Sicherheit der FTTH-Ausbauportale
- Internes Kontrollsystem zum Anschaltprozess FTTH
- Nachschau zur spezifischen Umsetzung der Informationssicherheits-Mindeststandards

Die Revisionsberichte liegen uns vor.

Gegenstand der Prüfung war unter anderem die Angemessenheit der vorhandenen Funktionstrennung sowie die Überprüfung einer klaren Zuordnung von Funktionen und Verantwortlichkeiten.

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind Bestandteil des internen Kontrollsystems; eine explizite Prüfung hinsichtlich des Themas Korruptionsprävention hat bisher nicht stattgefunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte des Jahres 2025 wurden mit uns im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei der Prüfung von ausgewählten Aspekten der IT-Sicherheit der FTTH-Ausbauportale wurde eine Schwachstelle identifiziert, die unter bestimmten Bedingungen einen unbefugten Zugriff auf Kundennummern ermöglichen könnte. Insgesamt wurden die Gegebenheiten vor Ort als mit Einschränkungen angemessen beurteilt. Die Konzernrevision hat infolgedessen Empfehlungen zur diesbezüglichen Risikominimierung ausgesprochen.

Ansonsten hat die Konzernrevision im Berichtsjahr keine wesentlichen Mängel festgestellt.

Darüber hinaus hat die Konzernrevision zielgerichtete Empfehlungen zur Verbesserung in einzelnen geprüften Teilbereichen abgegeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Den Geschäftsführern gehen die Berichte der Konzernrevision zu, die auch mit den geprüften Fachbereichen vereinbarte Maßnahmen zur Beseitigung etwaiger Schwachstellen enthalten. Bei einvernehmlicher Beurteilung weist die Geschäftsführung die Fachbereiche an, diese Fest-

stellungen zu beachten und für Maßnahmen nach entsprechender Würdigung aller Gesichtspunkte, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Umsetzungskontrolle erfolgt durch die Konzernrevision im Rahmen eines Maßnahmen-Monitorings.

Eine weitere Umsetzungskontrolle erfolgt durch die Geschäftsführung.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung, den Geschäftsanweisungen und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden in den Wirtschaftsplan der Gesellschaft aufgenommen, der vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres von den Geschäftsführern vorgelegt und von der Gesellschafterversammlung verabschiedet wird. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken der Investitionen werden vor der Aufstellung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplanes geprüft. Die Finanzierung der Investitionen wird über den Finanzplan sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Budgets und Investitionen. Über- bzw. Unterschreitungen werden nachvollzogen und dokumentiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Planüberschreitungen haben sich bei den im Jahr 2025 durchgeführten Investitionen nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die keinen Vergaberegelungen unterliegen, werden von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Auftragswert Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Lage der Gesellschaft. Daneben werden die Aufsichtsratsmitglieder durch die Quartalsberichterstattung über die Geschäftsentwicklung informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Aufsichtsrat erhält jeweils nach Quartalsende einen Quartalsbericht, der eine detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Darstellung der Bilanz und geläufiger Kennzahlen beinhaltet. Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach Durchsicht der Protokolle und Einsichtnahme in die Quartalsberichterstattung, wurde der Aufsichtsrat nach unserer Auffassung angemessen und zeitnah unterrichtet. Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise erhalten.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es war im Berichtsjahr nicht erforderlich, eine Berichterstattung aufgrund des besonderen Wunschs des Überwachungsorgans vorzunehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es liegt eine D&O-Versicherung in Form einer Mitversicherung innerhalb der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organmitglieder der SWK vor. Ein Selbstbehalt war für 2025 nicht vereinbart, was wir als angemessen erachten. Der Aufsichtsrat wurde auskunftsgemäß über Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung informiert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Unserer Kenntnis nach haben sich solche Interessenkonflikte während des Geschäftsjahres 2025 nicht ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt über kein wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Aus der Bilanzstrukturanalyse ergibt sich zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisabführung eine Eigenkapitalquote von 29,8 % (i. Vj. 27,1 %). Die Fremdkapitalquote (inkl. der geplanten Ausschüttung) beläuft sich somit auf 70,2 % (i. Vj. 72,9 %).

Die anstehenden Investitionen sollen planmäßig aus dem laufenden Cashflow, vorhandenen liquiden Mitteln sowie durch Darlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft bildet mit den vier Tochtergesellschaften einen Teilkonzern. Von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses wurde aufgrund der Befreiung durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWK abgesehen.

Uns liegen keine Hinweise vor, dass die Finanzlage des Konzerns kritisch zu beurteilen wäre.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Zuschüsse aus dem Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in Höhe von TEUR 5.567 vereinnahmt. Weitere Zuschüsse oder Garantien der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt mit einem Eigenkapital von TEUR 119.904 (i. Vj. TEUR 119.904) und einer Eigenkapitalquote von 29,8 % (i. Vj. 27,1 %) über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen insofern nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit Datum vom 11. November 2021 wurde mit der GEW ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Hierin verpflichtet sich die NetCologne, ihren Jahresüberschuss an die GEW abzu-

führen. Gleichzeitig verpflichtet sich die GEW, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Verlust auszugleichen.

Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmen ist nicht nach Segmenten gegliedert.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind, festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss erzielt. Daher entfällt die Beantwortung dieser Frage.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe 16 a).

Anlage 5
Allgemeine Auftrags-bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: KPMG AG | 5218980

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: KPMG AG | 5218980